

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 10. April 2025 | Nr. 15

Schadstoffmobil

Samstag, 12. April kommt das Schadstoffmobil nach Ilsfeld.

Näheres auf Seite 23

Nächster

Handarbeitsclub

am 11.4.2025 ab 9.30 Uhr
in der Mediothek



Foto: gggk/stock/thinkstock

INHALT

- Seite 6
Notdienst
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 7
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 29
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 38
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 49
Werbung

Wir sehen
uns!

Freitag 11.04.25
18:00 - 20:00 Uhr

Frauenkleidermarkt

in der Gemeindehalle,
Brückenstraße 25
74360 Ilsfeld



Wir behalten 15%
des Erlöses ein.
10% davon
sind für das
Missionsprojekt
der Kirchen-
gemeinde
bestimmt.

Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld

Kleidung von XS bis XXL +++ Taschen +++ Gürtel +++ Schals



EINLADUNG ZUR
EINWEIHUNG
OSTERBRUNNEN

10.04.2025
10:00 Uhr

RATHAUS ILSFELD,
 RATHAUSSTRASSE 8

DAS PROGRAMM WIRD VON DER
 KITA KUNTERBUNT GESTALTET




Willkommen im Kino!

Montag, 28. April 2025
Gemeindehalle
Ilsfeld



Paddington in Peru 15.30 Uhr / 3 €

Paddington könnte gerade nicht glücklicher sein: Er ist ganz offiziell zum britischen Staatsbürgerbaren ernannt worden und hat nun endlich auch einen Reisepass. Doch just nach dieser guten Nachricht erreicht Paddington ein Brief: Seine geliebte Tante Lucy ist im Amazonas-Regenwald verschwunden. Für Paddington steht fest: Er muss zusammen mit der Familie Brown nach Peru reisen und Tante Lucy finden.

PADDINGTON IN PERU ist Family Entertainment, wie man es besser nicht auf die Kinoleinwand zaubern kann. (FBW)

Mit Bastelaktion!

Empfohlen ab 5 Jahren!

USA / GB / 2024 / 106 Min. / FSK: 0

Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!



Der Elefantenmensch 20.00 Uhr / 6 €

Der Film ist angelehnt an die wahre Geschichte des Joseph Merrick, der im viktorianischen Zeitalter als „Elephant Man“ traurige Berühmtheit erlangte und die Aufmerksamkeit des Chirurgen Frederick Treves erregte, der ihm Unterstützung anbot. David Lynch transformierte diese wahre Begebenheit mit viel Fingerspitzengefühl in ein meisterhaftes filmisches Plädoyer für Menschlichkeit und Würde.

Der Elefantenmensch wurde ein großer kommerzieller Erfolg und war im Jahr 1981 für acht Oscars nominiert.

Regie: David Lynch

USA / GB / 1980 / 101 Min. / FSK: 12

Mit Snackverkauf vor Ort!




MUSIKVEREIN AUENSTEIN e.V.
 gegründet 1924

Frühjahrskonzert
13. April 2025

»Eine Reise durch
 Mythen und Welten«

**Sektempfang
 in der Pause**


Einlass 17:30 Uhr
 Beginn 18:00 Uhr
 Tiefenbachhalle Auenstein

Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 €
 Kinder unter 14 Jahre Eintritt frei.
 VVK bei Raumausstattung Baier in Auenstein.

Weitere Informationen auf:
www.mv-auenstein.de




VERANSTALTER
 Gemeinde Ilsfeld
 Sachgebiet Kinder Jugend
 Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld-Schozach



LEGO STADT
 Ilsfeld
 9.-11. Mai 2025
 Für Kinder der 1.-6. Klasse


ORT DER LEGO-BAUSTELLE
 Johann-Geyling-Haus
 Charlottenstraße 22, 74360 Ilsfeld

Mit freundlicher Unterstützung von


LEGOSTADT

Bei der Api-LEGO-Stadt kannst du gemeinsam mit deinen Freunden und Freundinnen eine Stadt aus LEGO-Steinen bauen, zum Beispiel mit Fußballstadion, Krankenhaus, Einkaufszentrum, Flughafen oder deinem eigenen Haus. Wer viel arbeitet, braucht dazwischen auch eine Bauarbeiterpause. Es gibt etwas zu essen, Lieder und eine biblische Geschichte. Die Legostadt kann von allen Kindern unabhängig von einer Religionszugehörigkeit besucht werden.

ANMELDUNG
 nur online
 Anmeldestart: 13.04.2025
 Anmeldeschluss: 02.05.2025
 (begrenzte Platzzahl)




Wir freuen uns auf Euch!

PAUZEITEN
 Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 15:00 Uhr
 Einlass: jeweils 15 Minuten vor Beginn

ERÖFFNUNG
 Am Sonntag, den 11.05. feiern wir um 14:30 Uhr einen Familien-Kurzgottesdienst mit anschließender LEGOSTadtbesichtigung und einen Ständerling.

KOSTEN
 10 € pro Kind,
 bitte am 1. Tag mitbringen



MONATLICHER BERICHT VON BÜRGERMEISTER BERND BORDON

Hier erhalten Sie monatlich Informationen und Einblicke aus dem Arbeitsalltag von Herrn Bürgermeister Bordon und der Gemeindeverwaltung Ilsfeld.



Betriebsbesichtigung

Gemeinsam mit Herrn MdL Köhler besuchte Herr Bordon die Firma TECNARO. Das Unternehmen produziert auf Basis nachwachsender Rohstoffe Biokunststoffe. Bereits mehrfach wurde TECNARO für Nachhaltigkeit, Innovation und Zukunftstechnologie ausgezeichnet.

Neuer Betreiber der HNV-Linie im Schozach Bottwartal

Seit dem 01.01.2025 betreibt das Busunternehmen Friedrich Gross GmbH die Buslinienbündel im Schozach Bottwartal. Regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der Firma Friedrich Gross GmbH, dem Landratsamt und der Gemeindeverwaltung sorgen für eine ständige Optimierung der Angebote und für einen reibungslosen Ablauf z.B. beim Schulbusverkehr.



Sanierungsarbeiten Kita Wunderland

Die Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss der Kita Wunderland sind weitestgehend abgeschlossen. Nun beginnt die Sanierung des Untergeschosses mit der Demontage der Decken. Beide Maßnahmen wurden von der Verwaltung geplant und durchgeführt. Das planerische und technische Know-how im Bauamt kommt hier zielführend zum Einsatz.



Theaternachmittag der "D'Flammenbatscher"

Eine wohl einzigartige Feuerwehrgruppierung, kann die Feuerwehr Ilsfeld präsentieren und zwar die Theatergruppe "D'Flammenbatscher".

In diesem Jahr präsentierte die Gruppe das Stück "Der Nächste bitte!". Die Stücke der Theatergruppe werden von Evelyn Schneider selbstgeschrieben und thematisieren humorvoll die aktuellen Themen in Ilsfeld. Ein rundumgelungener, unbeschwerter Theaternachmittag!

Verbandsversammlung des Zweckverband Musikschule Schozachtal

Gemeinsam bilden die Gemeinden Abstatt, Ilsfeld und Untergruppenbach den Zweckverband Musikschule Schozachtal.

Teil der Verbandsversammlung sind einzelne Gemeinderäte aus den jeweiligen Gemeinden. Beraten und beschlossen wurden Themen wie zum Beispiel der Haushalt 2025. Hier wird auch ein Bericht über die Arbeit der Musikschule gegeben.

Vielen Dank an Herr Wolss und das Team der Musikschule für ihre wichtige, erfolgreiche Arbeit!



Klausurtagung des Ilsfelder Gemeinderats

Die Fülle der vielen verschiedenen Themen erfordert es, dass neben dem dichten Sitzungskalender Klausurtagungen des Gemeinderates stattfinden müssen. Hier werden Themen intensiv beraten und diskutiert. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.



Besuch bei RadioTon

Als Gastmoderator durfte Herr Bordon nach Heilbronn zu RadioTon. Hier bekam er einen Blick hinter die Kulissen und konnte über die Arbeit als Bürgermeister und generell im öffentlichen Dienst berichten. Natürlich wurden auch verschiedene Veranstaltungen in Ilsfeld beworben.

Jubilarsbesuche

Herr Bordon besuchte im Monat März unter anderem Frau Helga und Herrn Josef Konrad anlässlich ihrer goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar berichtete über die gemeinsamen Jahre und die vielen schöne Momente. Bemerkenswert ist wie fit und wortgewandt Frau Konrad mit 93 Jahren ist. Wir wünschen Frau und Herrn Konrad für die Zukunft nur das Beste!



Schlussbesprechung "Allgemeine Finanzprüfung 2016-2019"

Anfang März fand die Schlussbesprechung zur "Allgemeinen Finanzprüfung der Gemeinde Ilsfeld 2016-2019 mit Vertretern der GPA (Gemeindeprüfanstalt), Vertretern des Landratsamtes Heilbronn, Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Die sehr intensive Schlussbesprechung brachte ein gutes Feedback für die Arbeit der Kämmerei vor allem aber sehr deutliche Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs Nahwärme.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis
 Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst: **01805/843736**
 Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
 Hebamme.luzens@web.de
www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 12.4.2025

Stadt-Apotheke im Medizentrum
 Austr. 30, Brackenheim
 Tel. 07135/6530

Sonntag, 13.4.2025

Rosen-Apotheke
 Rathausplatz 34, Talheim
 Tel. 07133/98620

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen
 Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche
Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH
Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat vom 18. März 2025

In seiner Sitzung am 18. März 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.2.2025 Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst hat, bei dem es einmal um den Verkauf einer Teilfläche in Helfenberg geht sowie der Minderung der Weinbergpacht auf 6 Euro/ar ab dem 11.11.2024 auf 5 Jahre befristet. Trotz der angespannten Finanzlage wolle man mit diesem Entgegenkommen an die Pächter die Rückgabe der Weinberge an die Gemeinde verhindern, um teure Folgekosten für die Pflege durch die Gemeinde zu vermeiden und das Kulturgut des Weinbaus zu bewahren.

Des Weiteren wurde ein Beschluss zu Personalangelegenheiten in Zusammenhang mit der beschlossenen 12-monatigen Wiederbesetzungssperre von freiwerdenden Stellen gefasst. Hierbei wird die mögliche Ausnahmeregelung angewendet, um eine neuralgische Stelle in der Kita-Verwaltung nicht für einen längeren Zeitraum unbesetzt lassen zu müssen.

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und
- Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

Der Haushaltsplan 2025 wurde am 21.1.2025 in öffentlicher Sitzung eingebracht und ausführlich durch den Fachbereichsleiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen vorgestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 18.2.2025 wurde der Haushaltsplanentwurf 2025 beraten. Einzelne Positionen wurden diskutiert und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Im nun vorliegenden Haushaltsplan 2025 wurden diese Beschlüsse mit eingearbeitet und auch noch Sachverhalte mit aufgenommen, welche erst nach der Sitzung bekannt wurden.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan).

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3

GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen. Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Gemeinderat Vogel hielt für das Bürgerforum Ilsfeld nachfolgende Haushaltsrede:

Haushaltsrede des Bürgerforum Ilsfeld zum (Kern-)Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ilsfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren,

vorneweg geht von uns ein großes Dankeschön an Herrn Heber und seinem Team der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses Haushaltsplanes unter den bekannten und besonders herausfordernden Voraussetzungen.

Die inzwischen herrschende große Transparenz zwischen Verwaltung und Gemeinderat bereits im Entstehungsprozess des Entwurfes für den Haushaltsplan und dessen frühzeitige Einbringung ins Gremium begrüßen wir ausdrücklich und bitten so auch in den kommenden – nicht leichter werdenden – Jahren fortzuführen.

Nachdem heute in dieser Sitzung auch der Jahresabschluss für 2020 vorgelegt wurde und beschlossen werden kann, sehen wir mit Zuversicht auf die kommenden Monate und Jahre. Mit aktuelleren Jahresabschlüssen wird der Gemeinderat in die Lage versetzt werden eine Auswertung des tatsächlichen ISTs vorzunehmen und Veränderungen und Ableitungen für kommende Planansätze besser zu bewerten.

Der Finanzverwaltung können wir nur höchstes Lob zollen, da mit Hochdruck und eigenem Personal gearbeitet wird und keine kostenintensive externe Vergabe der Jahresabschlüsse erfolgt.

Viele schwerwiegende Entscheidungen für 2025 und auch für die Folgejahre mussten getroffen werden. Doch in der Situation, in der sich unsere Heimatgemeinde befindet, sind Beschlüsse zur Erhöhung der Grund- und auch der Gewerbesteuer leider unumgänglich und demzufolge auch absolut richtig!

Noch sind wir lange nicht an einem annehmbaren Ziel angekommen -das ordentliche Ergebnis des Haushaltsentwurfs 2025 weist ein großes Defizit aus. Laufende Ausgaben überschreiten laufende Einnahmen. Man muss kein Experte sein, um zu erkennen, dass dies zwar „mal geht“ – aber auf Dauer schädigend und strukturell gefährdend ist.

2025 wird finanziell ein besonders herausforderndes Jahr – nicht zuletzt aufgrund der Einmaleffekte der FAG, die sich nicht nur 2025 sondern auch noch 2026, negativ auswirken werden.

Viele Einsparungen im Bereich der Aufwendungen aber auch Erhöhungen der Einnahmenseite mussten schon vorgenommen werden. Weitere, ähnliche gelagerte Maßnahmen müssen folgen, um den laufenden Betrieb unterhalten zu können.

Dies muss, und das ist das ausdrückliche Ziel des Bürgerforums, so verträglich wie irgend möglich für unsere Bürger*innen erfolgen. Es darf unserer Ansicht nach nicht sein, dass sich Einsparungen nur auf einzelne Bereiche beziehen. Alle Teilhaushalte und alle Bereiche / Produkte sind zu betrachten, um das Vorgehen nachvollziehbar darstellen zu können.

Für die Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Haushaltstrukturkommission grundsätzlich ein wichtiges Instrument. Das Bürgerforum hat von Anfang an deren konsequenteren Einsatz gefordert. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Arbeit in diesem Gremium weiter mit Vehemenz fortführen.

Zudem stellt sich für uns die Frage, wie die Bürgerschaft in diesen Prozess eingebunden werden könnte. Um Verständnis und Akzeptanz bei notwendigen Einschnitten zu erlangen, ist vor allem größtmögliche Transparenz und u.U. auch direkte Beteiligung der betroffenen Personengruppen zu erwägen. Die Notwendigkeit von Steuererhöhungen und Haushaltskürzungen müssen nach-

vollziehbar sein. Konstruktive Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung sollten regelmäßig in die Umsetzung der Maßnahmen einfließen können. Hier sind nicht zuletzt wir als Gemeinderäte aufgefordert, die Stimmen und Anregungen aus der Bürgerschaft in die Gremienarbeit weiter zu tragen.

Aus unserer Sicht sollte zudem dringend geprüft werden, ob die Einführung von Controllinginstrumenten nicht helfen würde, auf bestimmte Entwicklungen besser, schneller bzw. effizienter reagieren zu können.

Die Begrenzung der Budget-Freigaben und klare Bewirtschaftungsregelungen innerhalb der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung sind ein erster und sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Erfüllung von Dienstleistungen am Bürger ist die Hauptaufgabe der Verwaltung und ist nur mit der Ressource Personal zu erbringen. In logischer Konsequenz ist sie eine der kostenintensivsten Aufwendungen im gesamten Haushalt.

Für 2025 sind über 13 Mill. Euro Personalkosten veranschlagt. Das sind rund 34% der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die es zu überprüfen und ggfls. den Personaleinsatz zu optimieren gilt. Zur Bewertung und richtigen Einschätzung der Ressource Personal benötigen wir Organigramme und Aufgabenbeschreibungen. Die wurden schon mehrmals erbeten, doch bisher haben wir diese nicht erhalten (Zusage erfolgte bereits am 15.10.2024). So ist es nicht möglich, den größten Kostenfaktor „Personalkosten“ auch kritisch zu hinterfragen. Insbesondere für die tiefergehende und letztendlich erfolgreiche Arbeit in der Haushaltsstrukturkommission sind diese Daten unbedingt erforderlich.

Ein kleiner Trost bei der Sicht auf unsere schlechte Finanzlage ist, dass es vielen anderen Städten und Gemeinden ähnlich geht. Steigende Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen sowie ein Sanierungsstau in vielen Bereichen besteht landauf und landab. Aufgaben kommen hinzu, ohne dass dafür finanzielle Ausgleich vom Bund oder Land erfolgen. Beim Schließen dieser Lücken werden die Kommunen allein gelassen.

Auch wir sehen – wie auch Herr Bürgermeister Bordon in seiner Haushaltsrede bei Einbringung des Haushalts ausgeführt hat – das Land und den Bund stärker in der Pflicht zur Unterstützung. Wir alle, die Räte und auch die Verwaltung, dürfen nicht nachlassen dies über verschiedenste Kanäle einzufordern.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, sind wir froh, nun einen genehmigungsfähigen Haushalt vorgelegt bekommen zu haben, der die Verwaltung zumindest handlungsfähig hält.

Grundsätzlich benötigen wir jedoch einen langfristigen Sanierungsplan – sowohl im Kernhaushalt als auch bei den Eigenbetrieben. Hier wird es gelten alle wichtigen Aspekte, wie die Durchführbarkeit, Finanzlage und die soziale Verpflichtung gleichermaßen zu betrachten, zu bewerten und dann in die Planung einfließen zu lassen.

Pflichtaufgaben müssen vollumfänglich im gesetzlichen Rahmen erfüllt werden. Freiwillige Aufgaben müssen auf den Prüfstand. Hier gilt es jedoch immer das Soziale im Blick zu haben und insbesondere in Bezug auf Langfristigkeit das „Große Ganze“ nicht zu vergessen. Ilsfeld, als attraktive und auch in schwierigen Zeiten lebens- und liebenswerte Gemeinde, muss immer unser Antrieb sein!

Das Bürgerforum Ilsfeld wird diesem Haushaltsplan zustimmen.

Für das Bürgerforum Ilsfeld

Reiner Vogel (Fraktionsvorsitzender)

Rebecca Lutz (stv. Fraktionsvorsitzende)

Ilsfeld, 18. März 2025

(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Läpple hielt für die Bürgerliche Wählervereinigung (BWV) nachfolgende Haushaltsrede:

Haushaltsrede der Bürgerlichen Wählervereinigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon,

sehr geehrter Herr Heber,

sehr geehrte Frau Weimar,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wir beschließen heute den Haushalt der Gemeinde Ilsfeld für das Jahr 2025. Wir stehen vor schweren Zeiten, welche aber nicht nur in den letzten 5 Jahren verursacht wurden.

Durch viele Projekte und Maßnahmen, wie z.B. die Markthalle, der Kelterplatz, das Nahwärmenetz, die Entwicklung von Bau- und Gewerbeflächen, um nur ein paar Dinge zu nennen, welche die Gemeinde Ilsfeld in den letzten 20/25 Jahren entwickelt und umgesetzt hat, wurden andere Pflichtaufgaben, wie die Gebäudeerhaltung, Straßen- und Brückenunterhaltungen, Dachsanierungen, um auch hier ein paar Punkte zu nennen, aus den Augen verloren.

Aber auch wegen anderen Dingen, wie z.B. einer mit Abstand eine der besten Kinderbetreuungsangebote in der Region und einem hervorragenden Sportplatz oder Spielplatz Angebote usw. wurden wichtige Pflichtaufgaben vernachlässigt oder wie schon genannt, aus den Augen verloren.

Die Prioritäten lagen einfach woanders.

Kritische Fragen wurden in der Vergangenheit gar nicht, nur zum Teil beantwortet oder es bleiben bis heute Antworten offen. Im Nachhinein denkt man oft, wären wir nur hartnäckiger gewesen und hätten wir nur öfter hinterfragt.

Andere Kommunen haben auf die Gemeinde Ilsfeld geschaut und uns bewundert. Auch heute wird noch auf uns geschaut, aber aus anderen Gründen.

Es sind aber nicht nur die eigenen Maßnahmen, welche uns in die aktuelle Lage geführt haben. Auch Tariflohnerhöhungen, Flüchtlingsunterbringung und weitere von Bund und Land diktierte Aufgaben und Maßnahmen gehören hier dazu, ohne dass von Bund und Land Lösungen aufgezeigt werden, wie dies alles finanziert werden soll, oder es gar Ausgleichszahlungen gibt.

Ganz nach dem Motto, macht Ihr mal, wir setzen dann noch eins drauf. Ob mit einer neuen Bundesregierung hier Besserung eintritt, bleibt nur zu hoffen. Das heute neu beschlossene „Sondervermögen“ scheint wohl auch die Kommunen zu berücksichtigen, aber irgendjemand muss das auch zurückbezahlen..

Wir beschließen heute einen Haushalt, welchen sich vor 5 Jahren niemand in unserer Runde erträumen lassen hätte.

Eine Gesamtverschuldung von knapp 60 Millionen € zeigt, dass wir den Gürtel deutlich enger schnallen müssen. Die Weichen hierfür wurden schon vor 2 Jahren mit dem Beschluss, eine Haushalts-Struktur- Kommission einzusetzen, gestellt.

Schon im Vorfeld wurden viele Kosten massiv eingespart und die Verwaltung hat mit eigenen Maßnahmen einiges umgesetzt.

Die Fachbereiche der Gemeinde Ilsfeld müssen Ihrer Ausgaben genauer planen und vor allem weiter einschränken. Vieles wird schon gemacht, aber es wird nicht reichen.

Im vergangenen Jahr wurden weitere Maßnahmen, wie eine Wiederbesetzungssperre von Personalstellen, halbierte Budgetfreigaben, Veränderung der Kinderbetreuungszeiten usw. beschlossen. Maßnahmen welche weder der Verwaltung noch uns Gemeinderäten Spaß machen.

Der größte Kostenpunkt in unserem Haushalt sind die Personalkosten. Allein hier steigen die Kosten von 2024 auf 2025 um 7,3%. Eine Tarifierhöhung, die uns vom Bund auferlegt wurde, ohne Antworten dazu, wie wir diese decken sollen, spielt eine große Rolle! Bei einer Diskussion um 15€ Mindestlohn, ist die nächste Tarifierhöhung nicht weit und wir müssen mit weiteren Personalkostensteigerungen in den nächsten Jahren rechnen.

Deshalb heißt es hier ganz klar, Augen auf bei allem, was mit Personal zusammenhängt.

Dies ist der größte Kostenpunkt in unserem Haushalt.

Hier ganz vorne ist der Bereich Kinder/Jugend /Sport.

Auch hier wurden im letzten Jahr schon erste Veränderungen, wie z.B. Veränderungen der Betreuungszeiten oder Erhöhung der Gebühren, angegangen. Leider müssen wir zukünftig auch hier weitere Anpassungen angehen, natürlich immer mit dem Versuch und den Bemühungen den Wünschen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzukommen.

Ein weiter so, lässt die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld nicht zu.

Die Wirtschaft schwächelt, das merkt nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch wir in Ilsfeld. Es bleibt auch hier zu hoffen,

dass die Maßnahmen einer neuen Bundesregierung hier schnell greifen und die Wirtschaft wieder wächst.

Trotz des guten Branchenmix in unserem Gewerbebereich müssen wir mit größter Vorsicht auf die Entwicklung der Gewerbesteuer achten.

Eine Erhöhung dieser war unumgänglich, mit der Hoffnung, dass dies in den nächsten Jahren nicht nochmals angegangen werden muss.

Eine Erweiterung des Gewerbegebiets, wie von der Verwaltung schon mehrfach angesprochen, muss genau geprüft werden. Einfach ein Gewerbegebiet ohne genaue realistische Vorstellung macht keinen Sinn! Und Verkehr haben wir ohnehin schon mehr als genug!

Die neue Grundsteuerreform hat uns zur Aufgabe gemacht, die Hebesätze anzupassen.

Im Gesamten ist die Erhöhung von Grundsteuer A und B im Vergleich zu anderen Kommunen moderat ausgefallen. Auch wenn diese einzelne Grundstückseigentümer stark trifft, liegt dies nicht an der Erhöhung der Gemeinde Ilsfeld, sondern viel mehr an der Bewertung der Grundstücke durch die Finanzämter. Der Sündenbock ist hier ausnahmsweise nicht bei uns!

Im Bereich der Grünpflege sind wir mehr als gut unterwegs, auch hier muss es zu Anpassungen kommen, um die Kosten zu senken. Wir, die Bürger und die Durchreisenden müssen sich daran gewöhnen, dass es ab in zu auch mal etwas wilder aussieht und ein englischer Rasen nicht überall möglich ist. Hier muss auch das Pflegekonzept der Sportanlagen, der Grün- und Gehölzflächen genauso überdacht werden, wie die vielen „Kleinigkeiten“ die immer selbstverständlich waren.

Ein wöchentliches Kehren der Straßen ist weder möglich noch notwendig!

Die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen unserer Gebäude, Straßen und Brücken müssen weiter angegangen werden. Eine genaue Prüfung und Priorisierung der Maßnahmen ist hier oberste Priorität.

Die Planung und Überwachung der Maßnahmen ist mehr als wichtig und stellt uns vor große, aber unumgängliche Aufgaben! Auch sollte genau geprüft werden, ob es bei vergangenen Maßnahmen, wie z.B. dem Dach der Gemeindehalle, keine versteckten Mängel gab und hier jemanden Schadensersatzpflichtig ist. Dies gilt nicht nur für diese eine Maßnahme!

Bei der Nahwärme sind wir auf einem guten Weg, was aber nicht heißt, dass wir uns zurücklehnen können. Stetige Kontrolle des laufenden Betriebs ist weiterhin notwendig, genauso wie die Beachtung der Kostenstruktur.

Gewinnabsichten hat die Gemeinde Ilsfeld nicht, aber die Kostendeckung aller laufenden Kosten sind unumgänglich! Dies ist im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger. Wir können hier nicht nur auf die Nahwärmenutzer schauen.

Die Vereinsförderung wurde in der Haushalts-Struktur-Kommission schon besprochen und zum Teil beraten.

Vereine sind wichtig und gehören zum Dorfleben dazu. Aber Vereine sollten dem Dorfleben auch etwas zurückgeben und sich mit dem Dorf identifizieren. Sei es bei Veranstaltungen oder mit Festen, zu aktiven Vereinen gehören aktive Mitglieder. Dies ist leider nicht immer gegeben.

Leider muss es auch hier, wenn es auch weh tut, zu Veränderungen kommen, um die Kosten im Rahmen zu halten.

Ich bin mir sicher, dass die meisten der genannten Maßnahmen nicht nur in unserer Gemeinde greifen müssen, sondern auch andere Städte und Gemeinde mittelfristig zu solchen Maßnahmen greifen müssen, um Ihre Finanzlage und Ihren Haushalt in den Griff zu bekommen.

Im allgemein für die Gemeinde Ilsfeld festzuhalten, dass jede Ausgabe, sollten es auch nur „Kleinigkeiten“ sein, auf den Prüfstand muss. Hierzu gehört z.B. auch ein einzelnes Sonnensegel, so etwas könnte sich zu einem ungewollten Bumerang entwickeln.

Wir die BWV-Fraktion bedanken uns bei der Kämmerer für die Erstellung des sachlich und fachlich sauberen Haushaltes und die lückenlose Beantwortung offener Fragen.

Auch bedanken wir uns, für die frühe Beteiligung und dadurch entstandene Zeitspanne, um sich mit dem Haushalt zu befassen, so wie wir es uns in der Vergangenheit gewünscht haben.

Wir, die BWV-Fraktion, stimmen dem Haushalt zu.

Vielen Dank!

(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderätin Eisenmann hielt für die CDU-Fraktion nachfolgende Haushaltsrede:

Rede der CDU-Fraktion zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon, sehr geehrte Fachbereichsleiter und Mitarbeiter der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte, liebe Bürgerinnen und Bürger,

der vorgelegte Haushalt 2025 ist erheblich durch die Folgewirkungen der Versäumnisse in der Vergangenheit aber auch der aktuellen weltwirtschaftlichen Krisen geprägt.

Über die vergangenen Jahre, auch verursacht durch die stetig wachsenden Pflichtaufgaben, die den Kommunen von Bund und Land auferlegt werden, hat sich in der schnell wachsenden Kommune Ilsfeld ein Kostenniveau etabliert, dass die Einnahmeseite strukturell abgehängt hat. Derzeit bleibt zu hoffen, dass die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für uns tatsächlich finanzierbar bleiben und nicht einen Personalabbau erfordern.

Der kommunale Haushalt der Gemeinde Ilsfeld befindet sich nicht erst seit diesem Jahr in einer erheblichen Schieflage. In den Folgejahren ist noch keine deutliche Besserung zu erwarten. Für das Haushaltsjahr 2025 wird das ordentliche Ergebnis ca. -4,5 Millionen betragen, dass jedoch mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden kann. Ziel muss es in Zukunft sein, ein positives ordentliches Ergebnis zu erreichen. Hieraus entstehen für die Gemeinderäte die besondere finanzpolitische Verantwortung und Abwägung zwischen der notwendigen Konsolidierung und der Verantwortung für das Gemeinwohl der Einwohner, dieses auch langfristig zu gewährleisten.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage ist die Gemeindeverwaltung in der Verantwortung und damit gezwungen weiterhin, stringente Sparmaßnahmen zu ergreifen, um die Haushaltsstabilität, insbesondere auch die Genehmigung eines ausgeglichenen Haushalts zu bewahren und den zukünftigen Handlungsspielraum für die nachfolgenden Generationen nicht weiter zu gefährden. Dies zeigt sich insbesondere an etlichen Investitionsmaßnahmen, die im Laufe der Haushaltsberatungen gestrichen wurden. Sowie einem Überdenken der Kinderbetreuungszeiten. Dies hat zur Konsequenz, dass die bereits eingerichtete Haushaltsstrukturkommission weiter bestehen bleiben muss. Auch kleine Maßnahmen wie die Absage des Neujahrsempfangs sind Handlungen und Konsequenzen, um die bevorstehenden immensen finanziellen Herausforderungen meistern zu können.

Es wird der Verwaltung und insbesondere aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft nicht erspart bleiben, sich weiter zu fokussieren und die entsprechenden Aufgaben der Gemeinde zu priorisieren sowie Einsparpotenziale zu identifizieren und auch stringent umzusetzen. Dies macht insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung keinem der anwesenden Mandatsträger Freude. Allerdings sei auch klargestellt, dass sich unsere Fraktion sowie auch der Gemeinderat derzeit dazu aussprechen, freiwillige Aufgaben wie das Freibad und die Mediothek unangetastet zu lassen.

Gleichzeitig und da sind wir immer wieder in Diskussionen im Gemeinderat, zuletzt auch bei unserer Klausurtagung, darf das Ziel und die Aufgabe, dass Ilsfeld eine liebenswerte und lebenswerte Kommune ist und bleibt, in der sich Einwohner, Unternehmer, Landwirtschaft und Mitarbeiter, auch die der Gemeindeverwaltung, wohl fühlen, nicht aus den Augen verloren werden. Dieser Spagat erfordert eine kluge und vorausschauende Haushaltspolitik, die es vermag, trotz begrenzter Ressourcen gezielte Investitionen in essenzielle Bereiche wie Infrastruktur, Bildung, Soziales, Sicherheit und Kultur vorzunehmen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass das gemeinsame Wohl der Bevölkerung erhalten bleibt, während die Gemeinde gleichzeitig ihre finanzielle Handlungsfähigkeit für zukünftige Generationen sichert.

Bürgermeister Bordon und seine Verwaltung haben in Abstimmung mit den Fraktionen für den Haushalt 2025 Einsparungen vorgenommen. Um es mit den Worten unseres wahrscheinlich zu-

künftigen Kanzlers zu sagen, und da sind wir hier an der Basis bereits einen Schritt weiter als im Bund. „Die Zeiten des Paradieses, in denen alle Wünsche erfüllt werden können, sind vorbei.“ Allerdings ist es gleichfalls in der Verantwortung des Bürgermeisters und der Verantwortung des Gemeinderats, die Gemeinde nicht „kaputt zu sparen“. Die Kommune ist verpflichtet, die Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger trotz aller Sparzwänge aufrechtzuerhalten. Trotz dieser komplexen Verflechtungen, die für die Bürgerinnen und Bürger sicherlich oftmals nur schwer nachvollziehbar sind, ist es unserem geschätzten Kämmerer, Herrn Steffen Heber mit Team, denen unser herzlichster Dank gilt, gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Hierzu war es insbesondere für unsere Fraktion schmerzlich, aber unerlässlich die Gewerbesteuer sowie auch die Grundsteuer in die Zukunft gerichtet entsprechend zu erhöhen. Wohl wissend, dass dies Unternehmen möglicherweise belastet, vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform, die Unternehmen weitestgehend entgegenkommt, jedoch verschmerzbar sein sollte.

Besonders in Zeiten knapper Kassen ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die des Bürgermeisters und des Gemeinderats, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aber auch den Anspruch, das gemeinsame Wohl der Einwohner zu fördern, im Blick zu haben. Und selbstverständlich müssen entsprechende Chancen durch attraktive Förderungen, um notwendige Finanzierungen für erforderliche Investitionen in der Gemeinde zu ermöglichen, genutzt werden.

Wir unterstützen vollumfänglich die Einrichtung der Grundschule Ilsfeld als Ganztagschule. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt der kommenden gesetzlichen Verpflichtung ab dem Jahr 2026 für die erste Klasse eine Ganztagsbetreuung anbieten zu müssen.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe der Gemeinde ist die Stadtplanung, die unserer Auffassung nach in den letzten Jahrzehnten nicht immer mit Weitblick angegangen wurde. Die CDU-Fraktion legt u.a. großen Wert darauf, dass allgegenwärtige Themen wie Altern, Unterstützung im Altern und Pflege mit der Stadtplanung verbunden sind und weiter im Blick behalten werden. Dies stellt zwar keine Pflichtaufgabe dar, ist aber unsere Pflicht als gewählte Gemeinderäte, verantwortliche Kommunalpolitik zu machen und dafür zu sorgen, dass Ilsfeld eine lebenswerte Stadt in allen Lebensphasen ist, auch im Alter.

Zur Infrastruktur: Die kommunale Wärmeplanung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Derzeit laufen noch Untersuchungen zur Transformation unseres Nahwärmenetzes.

Unser Ziel ist es und insoweit herrscht Übereinstimmung mit der Verwaltung, die bestehende Infrastruktur zu erhalten, den Status Quo zu bewahren. Das bedeutet aber auch in diesem Bereich, dass wenig Handlungsspielräume bestehen. Es gibt eine Reihe von Baumaßnahmen, die zwingend durchgeführt werden müssen, insbesondere im Bereich Brandschutz in den Schulen sowie die Erneuerung von Brückenbauwerken kleinerer und größerer Art. Auch hier muss nach unaufschiebbarer Dringlichkeit entschieden werden.

Wir begrüßen es, dass durch den überragenden Einsatz des Bauamtes die Sanierung der Schozachthalle in diesem Jahr endlich abgeschlossen werden kann und sich dies aller Voraussicht nach in dem angegebenen Kostenrahmen von anvisierten 8 Millionen Euro bewegen wird.

Weitere unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen im Hallenbereich stehen bereits auf der Agenda.

Wie Sie aus unseren Ausführungen erkennen können, sind die Aufgaben für die Verwaltung und auch den Gemeinderat äußerst vielfältig und stellen die Verwaltung sowie auch uns Gemeinderäte oftmals vor enorme Herausforderungen. Hierfür ist es notwendig, dass wir am Arbeitsmarkt gute Arbeitskräfte für die Verwaltung akquirieren. Für die CDU-Fraktion ist hier bereits eine Verbesserung durch die effektivere Ämterorganisation insbesondere im Fachbereich Kinder Jugend Bildung sowie im Bauamt erkennbar. Der Erhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur, insbesondere der Verwaltungsgebäude sowie auch Kindergärten und Schulen ist unerlässlich, um Arbeitnehmer zu gewinnen, die sich am attraktiven Standort Ilsfeld ansiedeln wollen, um hier zu arbeiten und hier zu wohnen.

Wir möchten diesen Rahmen heute auch nutzen, um uns bei Vereinen und Kirchen und allen tätigen Ehrenamtlichen zu bedanken und wünschen uns, dass sich diese auch in diesem Jahr erneut engagieren und unsere Kommune in vielfältiger Weise unterstützen.

Unser Dank gilt sämtlichen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auch dem Bauhof, insbesondere aber der Kämmererei, dem Bauamt sowie dem Fachbereich Kinder Jugend Bildung, die die Arbeit zur Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs sowie die Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur bislang bestens gemeistert haben.

Auch im Jahr 2025 stehen wir als CDU-Fraktion für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unserem Gemeinderat.

Herzlichen Dank.

Birgit Eisenmann, Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im Gemeinderat Ilsfeld

(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Klecker hielt nachfolgende Haushaltsrede:

Rede Dennis Klecker (AfD) zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon, sehr geehrter Damen und Herren, die Gemeinde Ilsfeld steht zukünftig vor großen finanziellen Herausforderungen. Verursacht wurden diese zum Teil auch aufgrund eines Nahwärmenetz, das in dieser Art wie es in Ilsfeld betrieben wird, ein Fass ohne Boden ist.

Aber auch durch einen großen Sanierungsstau in fast allen Bereichen, wie Brücken, Hallen, Kindergärten oder dem Rathaus selbst. Hier ist mehr oder weniger der Supergau eingetreten, dass jetzt fast alles auf einmal kommt.

Auch dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen wie an den Schulen, welche derzeit durchgeführt werden, verursachen hohe Kosten.

Rückblickend kann man sagen, dass man vielleicht so manches anders oder eben nicht gemacht hätte, wenn man mehr in die Zukunft geschaut hätte.

Genau in diese Richtung müssen wir jetzt aber schauen und Maßnahmen einleiten, mit denen wir in unserer Gemeinde auf lange Sicht wieder von den Schulden runterkommen, um weiterhin genehmigungsfähige Haushalte zu bekommen.

Ohne den Rotstift anzusetzen geht dies nicht! Dies ist auch für jeden Gemeinderat keine schöne Aufgabe, aber aufgrund der Haushaltslage unumgänglich.

Bei den Pflichtaufgaben gibt es da keine großen Spielräume. Aber gerade bei den Pflichtaufgaben sollte zukünftig auch mehr finanzielle Unterstützung von Bund und Land kommen, da diese immer mehr Vorgaben und Aufgaben an die Kommunen delegieren, die es dann aber meist selbst finanzieren müssen. Ich erinnere hier an das Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt).

Bei den freiwilligen Aufgaben muss daher zukünftig zwingend stärker eingespart werden. Dass dies in der Bevölkerung nicht gerade auf Freude stößt, ist völlig nachvollziehbar, aber leider nötig. Im Bereich der Kinderbetreuung hat Ilsfeld bisher einiges mehr angeboten wie zur Pflichtaufgabe gehört. Dies war auch gut so.

Aber diese Fülle an freiwilligen Leistungen kann man sich auch nur leisten, wenn es einer Gemeinde gut geht und die Leistungen finanzierbar sind. Deshalb muss es leider auch in diesem Bereich zu Einsparungen kommen.

Fast allen Gemeinderäten und auch mir ist es wichtig, das Freibad (was auch eine freiwillige Aufgabe ist), zu erhalten. Das Freibad ist auch in Hinblick der immer größer werdenden Zahl an Nichtschwimmern eine wichtige Einrichtung, um das Schwimmen zu erlernen.

Um langfristig von den Schulden herunterzukommen, muss nicht nur auf der Ausgabenseite gekürzt werden, sondern auch die Einnahmen erhöht werden. Eine starke Erhöhung sämtlicher Gebühren und Steuern kann und darf hier aber nicht der richtige Weg sein.

Deshalb sollten wir uns zukünftig im Gemeinderat auch Gedanken darüber machen, ob eine Gewerbegebietserweiterung hier vielleicht nicht der bessere Weg ist. Natürlich aber ohne weitere Logistikunternehmen.

Abschließend möchte ich mich noch bei unserem Kämmerer Steffen Heber und seinem gesamten Team für den intensiven und transparenten Austausch in den letzten Monaten bedanken, dass trotz der finanziell sehr schwierigen Lage ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt werden konnte, ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich stimme der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2025 zu.

(es gilt das gesprochene Wort)

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 in der beigefügten Fassung beschlossen wird.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ilsfeld

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 18.3.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.521.456 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.053.514 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.532.058 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.532.058 €

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.810.435 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.497.038 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.686.603 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.308.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.828.400 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.520.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.207.003 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.682.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	385.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.297.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.910.003 €

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.682.000 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

7.600.000 Euro

§ 5

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, 18.3.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Des Weiteren wurde die Finanzplanung, Anlage 17 auf den Seiten 475 – 479, zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 280 – 449) einstimmig nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Dies ist zu einem dem Umstand geschuldet, dass durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), welches zum 1.1.2020 eingeführt wurde, eine Eröffnungsbilanz erstellt werden musste.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat einige Zeit in Anspruch genommen, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und -bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Die Eröffnungsbilanz wurde am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurde mit den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 begonnen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Umstellung auf das doppische System handelt und im gleichen Zeitraum noch einen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt andauerte, hat sich die Abschlusserstellung zusätzlich verzögert. Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.3.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.475.412,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.703.604,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.771.808,39
1.4	Außerordentliche Erträge	499.730,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	113.164,45
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	386.565,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.158.374,06
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.619.779,22

2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.406.913,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.212.866,15
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	561.045,41
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.326.261,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.765.215,86
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	447.650,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	447.650,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-58.502,68

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.189,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	389.147,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	382.957,87
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	67.636,27
3.2	Sachvermögen	59.951.682,54
3.3	Finanzvermögen	8.414.457,23
3.4	Abgrenzungsposten	3.442.872,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	71.876.648,73
3.7	Basiskapital	47.031.268,65
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	3.158.374,06
3.10	Sonderposten	16.940.513,82
3.11	Rückstellungen	95.932,59
3.12	Verbindlichkeiten	3.876.491,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.067,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	71.876.648,73

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
									EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.875.725,24
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.771.808,39				2.771.808,39			
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00							0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	386.565,67						386.565,67		
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00							0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00				0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00								0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00		0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00		0,00
15 Endbestände						2.771.808,39	386.565,67		47.031.268,65

TOP 4

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2020

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben können die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG mit den Jahresabschlussarbeiten 2020 begonnen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Umstellung auf das doppelte System handelt und im gleichen Zeitraum noch einen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt andauert, hat sich die Abschlusserstellung zusätzlich verzögert.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppelten Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die vier Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung erfolgte dabei in enger

Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Frau Weimar stellte der Gemeinderat jeweils einstimmig die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Ortsentwicklung fest. Bei einer Enthaltung wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung festgestellt.

TOP 5

Beteiligungsbericht 2020

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen.

Der Beteiligungsbericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Frau Weimar nahm der Gemeinderat einstimmig den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 6

Erneuerung der PC-Arbeitsplätze in der Gemeinde Ilsfeld

Nach mittlerweile fast 10 Jahren müssen die meisten Client-Arbeitsplätze sowie Netzwerkkomponenten erneuert werden. Zum einen deshalb, weil die enorm gestiegenen Sicherheitsanforderung dies notwendig machen, zum anderen, weil PCs und Notebooks aufgrund technischer Anforderungen nicht auf Microsoft Windows 11 umgestellt werden können. Dieser Umstieg wird zwingend notwendig, weil die Pflege und Unterstützung für das derzeit aktuell installierte Betriebssystem Windows 10 von Microsoft zum 14. Oktober 2025 eingestellt wird.

Bis heute hat die Gemeinde Ilsfeld die PC-Arbeitsplätze immer komplett beschafft und über den konsumtiven Ergebnishaushalt abgerechnet. Es wurde seither noch kein Leasing-Model angedacht. Aufgrund der schnellebigen Zeit im EDV-Sektor sollen die Geräte über einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 48 Monaten (4 Jahren) geleast werden. Auch ist unser angedachtes Ziel alle Arbeitsplätze (fast) identisch auszustatten. Dies ermöglicht es in der Zukunft ein einfacheres Administrieren, Warten und Installieren von Softwarekomponenten. Der Wechsel von Desktop-Arbeitsplätzen auf Laptop-Arbeitsplätze führt zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 100 Euro pro Arbeitsplatz. Dennoch müssen im Bereich der Bürgerbüros Mini-PCs angeschafft werden (4 Stück), da dies mit der Peripherie an diesen Arbeitsplätzen anders nicht möglich ist.

In Zusammenarbeit mit der Fa. Bechtle wurde eine komplette Analyse des IST-Zustandes durchgeführt. Es wurde im Anschluss der notwendige „Umbau“ analysiert und konzipiert. Als Ergebnis liegen der Gemeindeverwaltung fünf Angebote vor:

1. neue Client-Hardware
Angebot 909-1099264, Fa. Bechtle
beinhaltet: DesktopPCs, Tastatur-Maus-Sets
Monitore, USB-Hubs 50.229,90 €
2. neue Client-Hardware
Angebot 980-1260629, Fa. Bechtle
beinhaltet: Notebooks, Dockingstations 49.515,10 €
3. Netzwerkkomponenten
Angebot 909-1102415, Fa. Bechtle
beinhaltet: Switches, Receiver, AccessPoints
Kabel 26.423,95 €

4. neue USV
Angebot 925-1005389, Fa. Bechtle
beinhaltet: 2 USV komplett 9.406,66 €

Der Gesamtbetrag aller Angebote beläuft sich auf brutto 135.575,61 Euro. In den jeweiligen Angeboten sind auch pauschalierte/geschätzte Dienstleistungen enthalten. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Abrechnung aller Dienstleistungen günstiger ausfallen wird.

Für den Leasingzeitraum von 48 Monaten sollen auch Garantieerweiterungen auf 48 Monate mit beauftragt werden. Diese sind bereits in den Angeboten enthalten und bezieht sich auf die Arbeitsplatz PCs (Laptops und Mini-PCs) sowie die Bildschirme. Mit diesen Garantieerweiterungen haben wir einen Bechtle „Vor-Ort-Reparatur- und Austauschservice“, spätestens am nächsten Arbeitstag.

Bezüglich der Vergabesumme orientieren wir uns an der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung). Außerdem muss die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) angewandt werden.

Diese Verfahrensordnung trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen, die nicht dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen, weil ihr geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterschreitet. Der aktuelle Schwellenwert liegt bei 221.000 Euro.

Für die Beschaffung der Laptops (Angebot Nr. 2) haben wir den ProVitako Rahmenvertrag der Komm.ONE in Anspruch genommen. Die ProVitako e.G. ist die Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland. Die Mitglieder der Genossenschaft wollen durch gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie Leistungsaustausch wirtschaftliche Vorteile erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit von IT-Dienstleistungen ihrer Mitglieder verbessern. Über dort bestehende Rahmenverträge können wir ohne eine Ausschreibung EDV-Endgeräte beschaffen.

Die übrigen Angebote (Nr. 1, 3 und 4) können nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag ausgeführt werden. Teilweise sind die von uns gewünschten Produkte nicht in den Rahmenverträgen enthalten, bzw. liegen die Preise im Rahmenvertrag (vgl. Angebot Nr. 3) deutlich über den oben dargestellten Angebotspreisen (wg. eines anderen Herstellers). Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit war es uns in der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Ilsfeld jedoch wichtig, auf vergleichbare günstigere Produkte zurückzugreifen, anstatt die Geräte aus dem Rahmenvertrag zu beschaffen.

In der VwV Beschaffung vom 23.07.2024 des Landes Baden-Württemberg wird für Direktaufträge auf § 14 der UVgO verwiesen. Diese findet mit der Maßgabe Anwendung, dass ein Direktauftrag bis zu einem Betrag von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig ist. Dieser Betrag gilt auch für die Kommunen in Baden-Württemberg. Direktaufträge sind nach der UVgO Leistungen, die unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden können. Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Wir werden bei der Vergabe und Beauftragung des oben genannten Angebots alle Vergabekriterien einhalten. Eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung ist nicht notwendig.

Für das Leasingangebot liegt uns ein freibleibendes Angebot der CHG-MERIDIAN AG in Weingarten vor:

Projekt	IT-Infrastruktur 2025 der Gemeinde Ilsfeld
Investitionssumme	113.929,08 € netto 135.575,61 € brutto
Mindestmietzeit	48 Monate
Mietrate pro Monat	2.392,40 € netto (bzw. 2,0999%) 2.846,96 € brutto

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die Lieferung der Hardware und den damit verbundenen Dienstleistungen gemäß den Angeboten (Nr. 1-4) der Fa.

Bechtle zu beauftragen und einen Leasingvertrag mit der CHG Meridian AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 05.03.2025, Laufzeit 48 Monate mit einer monatlichen Mietrate (Leasingrate) i. H. v. brutto 2.846,96 € abzuschließen.

TOP 7

Gemeindehalle Ilsfeld, Brückenstraße – Dachsanierung

hier: a) Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss

b) Beauftragung des Ingenieurbüros

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bordon Herrn Köhler vom Büro K + K Ingenieurgesellschaft mbH aus Erlenbach.

Die Gemeindehalle wurde im Jahre 1959 errichtet. Es folgten verschiedene Um- und Anbauten. Im Jahre 2009 erfolgt die letzte Sanierung und Erweiterung der Gemeindehalle durch das Architekturbüro Kuon und Reinhardt.

Bereits im Jahr 2022 sind erste Wasserschäden im Inneren der Gemeindehalle aufgetreten. Die von H. Reinhardt (Architekt) damals hinzugezogene Dachabdichtungsfirma (Fritz Technologie) hat der Gemeinde den Einbau von Dachlüftern sowie den Austausch der Dachabdichtungsfolie vorgeschlagen. Weiterhin wurde ein Hagelschaden an den Oberlichtern und an der Dachabdichtungsfolie festgestellt.

Zur Beurteilung der Situation wurde in Absprache mit der Versicherung (WGV) ein Sachverständiger für Dachschäden hinzugezogen. Nach einer Probeöffnung der Dachkonstruktion am 20.07.2023 wurde von diesem festgestellt, dass das Dach so konstruiert ist, dass die von innen eindringende Feuchtigkeit nicht nach außen diffundieren kann. Aufgrund dieses Konstruktionsfehlers „vermodert“ das Dach von innen. Die Versicherung hat die Schadenregulierung daraufhin abgelehnt, da es sich um einen „Konstruktionsfehler“ handelt.

Da sich das Gutachten der WGV und die Beratung durch das Architekturbüro (Bauleiter und Dachdeckerfirma) widersprechen, wurde vom Fachbereich Planen und Bauen ein „externer“ Berater (H. Marco Beck, Besteller und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk aus Unterfranken) bei der Schadensanierung hinzugezogen und um Ermittlung des genauen Schadensumfangs sowie um Erstellung einer Handlungsanweisung für das weitere Vorgehen gebeten.

Dieser kam in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass nicht nur die Dachabdichtungsfolie getauscht, sondern auch die komplette Dachkonstruktion verändert und erneuert werden muss. Dringend notwendig erscheinen Sanierungsmaßnahmen an dem erst 2009 errichteten eingeschossigen Erweiterungsbau (Foyer, Vereinszimmer, Bar- und Thekenbereich etc.). Bauschäden sind ebenfalls im Bereich der Haupthalle zu erwarten, da auch hier eine fehlerhafte Konstruktion vorliegt. Im gesamten Hallenbereich hat die verwendete Dachabdichtungsfolie ihre maximale Lebenszeit erreicht.

Aufgrund Arbeitsauslastung und räumlicher Entfernung kam kein Beratungs- und Bauleitungsvertrag mit H. Marco Beck zustande. Die Gemeinde Ilsfeld hat geprüft, welche Voruntersuchungen vor Beginn der Dachsanierung erforderlich sind, so z.B. eine statische Untersuchung für die Lastannahme, eine bauphysikalische Untersuchung (U-Wert und Taupunkt etc.) in Abhängigkeit vom gewählten Dachaufbau, eine fachliche/technische Beratung zur Wahl der geeigneten Dachkonstruktion. Es wurde untersucht, ob hier Einsparpotential vorhanden ist.

Neben der Erneuerung der Dachabdichtung mussten weitergehende Schäden am Bauwerk selbst ausgeschlossen werden. Dies betraf u.a. den aufgetretenen Schimmelbefall an der gesamten Sparrenkonstruktion. Hierzu wurden Pilzproben entnommen und analysiert. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden der Gemeindeverwaltung am 03.12.2024 vorgelegt. In den Proben kann kein „Echter Hausschwamm“ nachgewiesen werden. Die Tragkonstruktion könnte prinzipiell erhalten werden.

Von Seiten des Fachbereichs Planen und Bauen wurde Verbindung zu verschiedenen Fachingenieuren gesucht, wobei schließlich Kontakt mit H. Ingo Kern aus Heilbronn für die fachliche Beratung aufgenommen wurde (11.2024). H. Kern hätte auf Stundenbasis für mögliche Beratungsleistungen herangezogen werden können. Eine weitergehende Baubegleitung wird von H.

Kern jedoch nicht angeboten. Er hat dem FB Planen und Bauen für das erstellte Anforderungsprofil (Werkplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung) das Ingenieurbüro K+K Ingenieure aus Erlenbach empfohlen.

Der FB Planen und Bauen hat sich über die empfohlene Fachfirma erkundigt. Referenzen wurden überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Fa. K+K Ingenieure dem Anforderungsprofil der Sanierungsmaßnahme Gemeindehalle entspricht. Beim Besprechungstermin im November 2024 erklärte sich das Ingenieurbüro K+K Ingenieure (H. Köhler) bereit, die Gemeinde bei der Sanierung der Gemeindehalle Ilsfeld fachtechnisch zu unterstützen. Haushaltsmittel sind im Haushalt wie folgt eingestellt: Für das HH-Jahr 2025 535.000,- €, für das HH-Jahr 2026 500.000,- € und für das HH-Jahr 2027 500.000,- €.

Die Kostenschätzung wird bis zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2025 nachgereicht.

Die Sanierung der Gemeindehalle wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung am 09. und 10.11.2024 vorgestellt und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Laut Sanierungsplan soll die Sanierung in zwei Bauabschnitten erfolgen. Es wird beabsichtigt während des Umbaus des Bauteils „Anbauten“, den Hallenbetrieb weiter fortzusetzen.

Der erste Bauabschnitt (Anbauten) sollte noch im Jahre 2025 durchgeführt werden. Der zweite Bauabschnitt (Hauptdach + PV-Anlage) zu einem späteren Termin in 2026.

H. Köhler als Vertreter des Ingenieurgesellschaft K+K Ingenieure wird in der Sitzung anwesend sein und das Sanierungskonzept vorstellen.

Herr Staab und Herr Köhler erläuterten den Sachverhalt im Detail. Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig den Baubeschluss für die Dachsanierung der Gemeindehalle. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Schritte vorzunehmen. Des Weiteren wurde die Ingenieurgesellschaft K+K aus Erlenbach mit der Planung der Sanierung der Gemeindehalle mit den Leistungsphasen 5 bis 8 beauftragt.

TOP 8

Umbau Knotenpunkt L 1100/L 1102 sowie L 1102/K 2086

Umgestaltung Knotenpunkt L 1100/Porschestraße/Rampe AS Ilsfeld-West

hier: Wasserversorgung, Zonenverbindungsleitung

Erwerb des Schachtbauwerks Nr. WSAHA017

Im Zuge der Gesamtmaßnahme zum Umbau Knotenpunkt L 1100/L 1102 sowie L 1102/K 2086 Umgestaltung Knotenpunkt L 1100/Porschestr./Rampe AS Ilsfeld-West soll eine Zonenverbindungsleitung von Ilsfeld nach Auenstein (Wasserversorgung) mit einer Gesamtlänge von 650 m verlegt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.1.2024 hat der Gemeinderat den entsprechenden Baubeschluss gefasst und das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.2.2025 wurde der Gemeinderat über die Kosteneinsparung informiert, die sich aufgrund der geänderten Bauausführung (Spülbohrung anstelle Offener Bauweise) ergibt. Außerdem hat der Gemeinderat das Büro I-Motion mit den weiteren Planungsleistungen zur Bauausführung beauftragt.

Die ursprüngliche Planung sieht die Ausführung des Schachtbauwerks Nr. WSAHA017 als Betonschacht vor.

Um den eng getakteten Zeitplan der Straßenbauverwaltung des RP einhalten zu können, wird entgegen der ursprünglichen Planung vorgeschlagen den Schacht als PE Fertigschacht auszuführen. Bei der Lieferung des Bauwerks auf die Baustelle sind alle Armaturen bereits fest verbaut. Dadurch entfällt die Montage vor Ort. (Montageaufwand ca. 1 Woche).

Aufgrund des geringeren Gewichts und der modularen Bauweise ist der Kunststoffschacht außerdem einfach zu transportieren und schnell zu installieren (kein schweres Hebe- und Transportgerät erforderlich) Dies führt zu einer weiteren Zeit- und Kostenersparnis.

Für das Schachtbauwerk liegt ein Angebot der Firma HAWLE vor. Demnach betragen die Kosten 51.600 €, netto. Die Armaturen dieser Firma werden üblicherweise im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Ilsfeld verbaut.

Bei der Lieferzeit für das Schachtbauwerk ist von 8-10 Wochen auszugehen. Die Anschaffung des Schachts einschließlich der Armaturen ist bauseits durch die Gemeinde Ilsfeld vorgesehen und nicht Teil der Ausschreibung der Straßenbauverwaltung.

Nach derzeitigem Stand ist die Vergabe der Bauleistungen für die Gesamtbaumaßnahme durch das Regierungspräsidium frühestens im April möglich. Der Baubeginn ist im Mai vorgesehen.

Um die Einhaltung des Bauzeitenplans der Gesamtbaumaßnahme bzw. die rechtzeitige Lieferung zu gewährleisten, sollte das Schachtbauwerk im Vorgriff auf die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahmen der Gemeinde im Rahmen des Gesamtprojekts, bereits im März bestellt werden.

Das Schachtbauwerk erfüllt die qualitativen Anforderungen der Wasserversorgung. Das vorliegende Angebot wurde vom beauftragten Ingenieurbüro fachtechnisch geprüft und zur Bestellung freigegeben.

Die Kosten für das Schachtbauwerk sind in der Projektsumme enthalten.

Herr Röhrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Ausführung des Schachtbauwerks Nr. WSAHA017 als PE Fertigschacht für den Bau der Zonenverbindungsleitung zu. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, den Kaufvertrag mit der Firma HAWLE zum Angebotspreis in Höhe von 51.600 €, netto abzuschließen.

TOP 9

Steinbeis Schulzentrum Ilsfeld, Bollwerkstraße 9 – Brandschutzsanierung

- hier:**
- Vorstellung der geplanten Maßnahmen und Bauabschluss**
 - Bevollmächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Handwerkerleistungen**
 - Bevollmächtigung zur Beauftragung von Fachingenieuren zur Brandschutzsanierung**

a) Vorstellung der geplanten Maßnahmen

Das Steinbeis Schulzentrum geht auf eine Planung aus dem Jahre 1973 zurück. Zahlreiche Veränderungen und Erweiterungen haben u.a. in den Jahren 1979/1980 stattgefunden. Die letzten Umbauten stammen aus dem Jahr 2006 vom Architekturbüro Aldinger & Aldinger.

Im November 2023 wurden von dem Brandschutzbeauftragten H. Tretter erste Untersuchungen des Steinbeis Schulzentrum vorgenommen. Hierbei sollte überprüft werden, welche baulichen Veränderungen sich seit der letzten Baugenehmigung 1973 ergeben haben, bzw. welche der damals beabsichtigten Brandschutzmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.

Hierzu wurde das Brandschutzgutachten von 2006 (Hans-Wilhelm Hansmann), sowie die Architektentplanung von 2006 (Umbaupläne des Büros Aldinger & Aldinger) herangezogen. Brandschutzgutachten und Architektenplanung stimmen offensichtlich nicht überein.

Folgendes wurde im Rahmen der Brandschutzbegehung festgestellt:

Bei der Realschule Ilsfeld handelt es sich um eine Stahlbeton-Skelettkonstruktion, d.h. Stützen und Decken tragen die Gebäudebelastung. Innenwände sind prinzipiell nicht tragend, die Fassadenelemente sind von der Decke abgehängt.

Um Brandabschnitte zu bilden und eine größere Rauchausbreitung zu vermeiden war in der Baugenehmigung von 1973 festgelegt, bestimmte Klassen-, sowie alle Flurwände bis zur Rohdecke zu führen (notwendige Flure/Brandabschnitte etc.).

Es wurde im Rahmen der Begehung im November 2023 festgestellt, dass die Auflagen aus der Baugenehmigung von 1973 niemals umgesetzt wurden. Nahezu sämtliche Klassen- und Flurwände wurden lediglich bis zur abgehängten Decke geführt. Notwendige Flure oder Brandabschnitte existieren nicht.

Dies wurde bereits im Brandschutzgutachten von 2006 (Hans-Wilhelm Hansmann) bemängelt. Da eine „Kernsanierung“ vom Betreiber wohl ausgeschlossen wurde, erging seitens des Gutachters die Empfehlung, wenigstens die bis dahin offenen Treppenhäuser brandschutztechnisch abzutrennen. Damit wird die

Realschule horizontal in Brandabschnitte unterteilt. Die einzelnen Brandabschnitte (die Geschosse 2. UG bis 2. OG) weisen eine Größe von ca. 750 m² auf. Darüber hinaus sind von jeder Stelle der Realschule jeweils zwei notwendige Treppenräume in weniger als 35 Meter Entfernung erreichbar. Diese Treppenräume sind mit Brandschutzverglasung (F30), sowie Rauchschutztüren (RS) ausgestattet. Sie genießen Bestandschutz.

Der Brandschutzsachverständige H. Tretter schließt sich dem Grundkonzept des Gutachtens von 2006 (Hans-Wilhelm Hansmann) an. Aus praktischen Überlegungen ist die hierin ebenfalls erörterte „Kernsanierung“ der Realschule während des Schulbetriebs ausgeschlossen. An die Stelle der Kernsanierung sind im vorläufigen Brandschutzkonzept von H. Tretter sog. „Kompensationsmaßnahmen“ getreten.

Diese sind wie folgt: Im Untergeschoss ist der Flur mit den drei Klassenzimmern (SBBZ) zum Lager hin brandschutztechnisch abzutrennen (F30). Fehlende Rauchwarnmelder sind zu ergänzen. Seitenwände und Sturz der Brandschutztüren auf der Nord- und Südseite sind zu überprüfen und ggf. zu ertüchtigen.

Im Erdgeschoss sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: Im Medien-/Kartenraum wird das Brandschutzschott zum Westtrakt geschlossen, sowie die Glaswand zum Lager mittels einer neu zu errichtenden Wand aus Mauerwerk verschlossen. Die Abtrennung zum Nordtrakt ist z.Z. brandschutztechnisch nicht vorhanden und wird aus Kostengründen durch eine neu zu errichtende Brandschutztüre (F30) ersetzt.

Im 1. Obergeschoss sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: Chemie und Physik (Räume mit erhöhter Brandgefahr) sind brandschutztechnisch nicht vom Flur abgetrennt. Im 2. OG sind keine weiteren Brandschutzmaßnahmen geplant.

Die o.g. Maßnahmen sind zusammen mit einer vollflächigen Überwachung und Alarmierung umgehend, d.h. spätestens bis Ende 2025 umzusetzen. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es für H. Tretter vertretbar, den Schulbetrieb trotz der festgestellten brandschutztechnischen Mängel aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat konnte sich bereits anlässlich der Klausurtagung am 09. und 10. November 2024 selbst ein Bild von der Lage in der Realschule und den bereits in Angriff genommenen Maßnahmen zur Brandschutzsanierung verschaffen. Die Brandschutzproblematik wurde hierbei erörtert und dem Gemeinderat (vor Ort) nähergebracht.

Vorstellung der Kostenschätzung nach DIN 276

Der Fachbereich Planen und Bauen hat eine Kostenschätzung der vorgesehenen Baumaßnahmen gem. DIN 276 erstellt. Die Kostenschätzung beinhaltet sowohl die geschätzten Umbau-, als auch die daraus resultierenden Baunebenkosten.

Der Fachbereich geht hier von geschätzt ca. 730.000,- € (brutto) Gesamtumbaukosten für die Brandschutzsanierung in Realschule und SBBZ aus.

Antrag auf Förderung im Rahmen der VwV Schulbau

Für die Baumaßnahme Brandschutzsanierung an der Realschule Ilsfeld wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Förderung im Rahmen der VwV Schulbau beantragt. Für die förderfähigen Kosten von 713.154,56 € wurden Fördermittel in Höhe von 465.279,- € beantragt. Ob und wann eine Förderung gewährt wird, wird vom Regierungspräsidium voraussichtlich im 3. Quartal 2025 entschieden.

Die Verwaltung hat deshalb einen Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt. Diesem Antrag wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart stattgegeben.

b) Bevollmächtigung zur Ausschreibung von Handwerkerleistungen

Bei den vorigen Umbaumaßnahmen wurden die in der Baugenehmigung vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt. Die Realschule hat faktisch keinen Brandschutz. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf. Das Brandschutzbüro Tretter hat der Gemeinde für die Umsetzung der wichtigsten Brandschutzmaßnahmen bis Ende des Jahres 2025 Zeit gegeben. Der Fachbereich Planen und Bauen hat bereits Maßnahmen zur Erneuerung der Brandmeldeanlage, zur Abschottung bzw. Bildung von dringend erforderlichen Brandabschnitten, sowie der Erneuerung der Elektroinstallation für RWA und ELA ergriffen.

c) Bevollmächtigung zur Beauftragung von Fachingenieuren zur Brandschutzsanierung

Eine Beauftragung von Fachingenieuren ist bisher nicht erfolgt. Die bisherige Betreuung der umgesetzten Brandschutzmaßnahmen ist vom FB Planen und Bauen (H. Knödler, H. Staab) erfolgt. Es könnten jedoch Umstände auftreten, durch welche zusätzliche Kompetenz benötigt wird (z. B. Elektroplanung, Bauleitung etc.). Für die ggf. erforderliche Beauftragung von Fachingenieuren ist die Ermächtigung durch den Gemeinderat erforderlich. Die möglichen Kosten für fachplanerische Leistungen sind in der Kostenschätzung bereits enthalten und entsprechend förderfähig. Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Baubeschluss für die Brandschutzsanierung des Steinbeis Schulzentrums Ilsfeld gem. der vorgestellten Kostenschätzung. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung von Handwerkerleistungen zu unternehmen sowie erforderlichenfalls Fachingenieure für die Leistungsphasen 5 bis 8 für die Brandschutzsanierung der Steinbeis Realschule zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung enthalten.

TOP 10

Umbau der Räumlichkeiten unter dem SBBZ für die künftige Nutzung als Kunst- und Klassenräume der Steinbeis Realschule Ilsfeld

hier: a) Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss

b) Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld. Hierdurch wird auch der Umzug der bisherigen Kunsträume der Steinbeis Realschule, die sich aktuell noch im Grundschulgebäude befinden, in die Räumlichkeiten unter dem SBBZ erforderlich.

Diese wurden bisher als Vereinsräume sowie übergangsweise als Gruppenraum während der Sanierung der Kindertagesstätte Wunderland genutzt. Um eine Verwendung als Klassenzimmer und Kunstraum zu ermöglichen, sind einige Umbauarbeiten erforderlich.

Zusammen mit dem FB Kinder-Jugend-Bildung sowie der Schulleitung wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten besprochen.

Insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Medientechnik entstehen Kosten.

Dies umfasst zum einen die Medientechnik selbst (Beamer, Leinwand etc.) und zum anderen müssen die zusätzlichen Anschlüsse für Netzwerk- und Steckdosen installiert werden. Um Kosten zu sparen werden die Elektroleitungen in der neuen abgehängten Decke (die von der Brandschutzsanierung umfasst ist) sowie die Leitungen für die zusätzlichen Anschlüsse in Brüstungskanälen verlegt, da ansonsten eine komplette Ertüchtigung der Wände stattfinden müsste.

Ferner wird der Unterverteiler erneuert, um diesen auf den Stand der Technik zu bringen. Ebenfalls müssen die Räumlichkeiten mit dem Schulserver verbunden werden.

Des Weiteren soll in der ehemaligen Küche eine Trockenbauwand samt Türe eingebaut werden, um im hinteren Teil einen kleinen Abstellraum für die Reinigungskräfte zu ermöglichen. Hier muss zudem ein Ausgusswaschbecken installiert werden. Ferner ist die Belüftung in den Toiletten defekt und die Spülungen im Herren WC müssen umgebaut werden.

Neben erforderlichen Malerarbeiten wurde beim Umzug der Schränke der Vereine festgestellt, dass der Bodenbelag beim letzten Austausch nur an die Schränke herangelegt wurde. Auch der restliche Boden weist erhebliche Mängel auf und statt der vorerst angedachten Vorgehensweise (nur Bodenstücke auszubessern) muss der Bodenbelag komplett demontiert und ausgetauscht werden.

Um weitere Kosten einzusparen werden unter anderem die vorhandenen Vorhängeleisten auf Wiederverwendbarkeit geprüft, weitestgehend nur die bestehenden Sanitäreanlagen genutzt sowie die Pinselwaschbecken aus den bisherigen Kunsträumen wiederverwendet

Die Kosten wurden anhand der oben beschriebenen Planungen vom Fachbereich Planen und Bauen zusammengestellt und auf insgesamt ca. 65.000 € brutto geschätzt.

Im Hinblick auf die Kosten ist zu beachten, dass im Zuge der Brandschutzsanierung des Schulzentrums (Realschule, SBBZ), über die gesondert beschlossen wird, beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Förderung im Rahmen der VwV Schulbau beantragt wurde. Die oben beschriebenen Arbeiten für den Umbau der Räumlichkeiten zu Kunst- und Klassenräumen sind Bestandteil der beantragten Förderung.

Die Kosten der Maßnahme wurden in die Haushaltsplanung 2025 mitaufgenommen und finden sich im aktuellen Haushaltsplan wieder.

Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Realschule abgestimmt.

Da der Umzug der Steinbeis Realschule in die Räumlichkeiten unter dem SBBZ noch vor den Pfingstferien stattfinden soll, muss mit den Arbeiten schnellstmöglich begonnen werden.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Sanierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten unter dem SBBZ umzusetzen. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

TOP 11

Steinbeis Schulzentrum Ilsfeld, Bollwerkstraße 9

– Gesamtanierung

hier: a) Vorstellung der geplanten Maßnahmen

b) Bevollmächtigung zur Beauftragung von Fachingenieuren zur Gesamtschulsanierung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon abgesetzt.

TOP 12

Schulangelegenheiten

hier: Möblierung der Räume unter dem SBBZ für die künftige Nutzung als Kunst- und Klassenräume der Steinbeis Realschule Ilsfeld

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule ist auch der Umzug der bisherigen Kunsträume der Steinbeis Realschule im Grundschulgebäude in die Räumlichkeiten unter dem SBBZ verbunden. Diese Räumlichkeiten wurden bisher als Vereinsräume des Musikvereins und des HCl und zwischenzeitlich als Gruppenraum für eine Gruppe des Kindergartens Wunderland genutzt. Damit die Räume für den Kunstunterricht und als Klassenzimmer genutzt werden können, ist eine Neumöblierung notwendig.

Die Steinbeis Realschule hat sich hier bei verschiedenen Anbietern erkundigt. Da sich die Kosten bei den unterschiedlichen Anbietern alle in einem vergleichbaren Rahmen bewegen, hat die Steinbeis Realschule ein Angebot der Firma V+S eingeholt. Die übrigen Klassenräume der Steinbeis Realschule sind ebenfalls im Zuge der erstmaligen Sanierung der Steinbeis Realschule von diesem Hersteller ausgestattet worden, so dass sich auch hier dauerhaft die Möglichkeit ergibt insbesondere Stühle und Tische aber auch Schränke flexibel einzusetzen.

Das Angebot beläuft sich auf 50.544,06 €, hiervon sind 24.916,22 € konsumtiv und 25.627,94 € investiv zu verbuchen. Die Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2025 entsprechend berücksichtigt. Eine Bestellung des Mobiliars muss umgehend erfolgen, da der Umzug der Steinbeis Realschule in die Räumlichkeiten unter dem SBBZ vor den Pfingstferien stattfinden soll. Diese Zeitschiene ist wichtig für den weiteren Ablauf der Einrichtung zur Ganztagsgrundschule. In den Pfingstferien soll dann mit den Ausräumarbeiten in den bisherigen Kunsträumen begonnen werden.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Beschluss die Möblierung für die Steinbeis Realschule entsprechend dem Angebot der Firma V+S anzuschaffen.

TOP 13**Beschlussfassung über Antrag auf Anhörung nach § 28 Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Per E-Mail vom 11.02.2025 teilt der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilsfeld mit, dass er am 05.02.2025 zu möglichen Einsparungen im Betreuungsbereich angehört wurde. In Anbetracht der nicht unerheblichen Auswirkungen etwaiger Einsparungen auf die Ilsfelder Familien, beantragt der Gesamtelternbeirat eine vorherige Anhörung im Gemeinderat, sollte es zu einer Beratung über eine Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich Einsparungen im Betreuungsbereich kommen.

Formell handelt es sich hierbei um einen Antrag auf Anhörung nach § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Demnach kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen. Über die Anhörung entscheidet der Gemeinderat, sprich der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die Anhörung für die Meinungsbildung im Gemeinderat von Nutzen sein kann oder den betroffenen Einwohnern die Gewissheit gibt, dass die von ihnen vorgetragenen Argumente auch von allen an der Willensbildung Beteiligten voll zur Kenntnis genommen worden sind.

Eine Anhörung ist grundsätzlich öffentlich, kann aber ausnahmsweise auch einmal in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden, insbesondere wenn berechtigte Interessen der anzuhörenden Personen eine nichtöffentliche Sitzung erforderlich machen.

Vortragsberechtigt sind Personen und Personengruppen, die in einer Gemeindeangelegenheit betroffen sind, weil die Entscheidung auf ihre besonderen Interessen unmittelbare Auswirkungen hat.

Zweck der Anhörung ist nicht eine Diskussion mit dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister, sondern die Entgegennahme von Informationen über spezielle Auswirkungen von Maßnahmen und Planungen. Der Vorsitzende, sprich der Bürgermeister, braucht zu den Ausführungen keine Stellung zu nehmen. Es findet auch keine Beratung des Gemeinderats über die vorgetragenen Argumente statt. Die kritische Wertung des Vorgetragenen kann nur Gegenstand einer künftigen Gemeinderatssitzung sein. Zwischenzeitlich konnte mit Gesamtelternbeirat, Verwaltung und Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen ein Termin für einen Austausch außerhalb der engen Vorgaben einer formellen Anhörung vereinbart werden. Gleichwohl hält der Gesamtelternbeirat aber an seinem Antrag auf Anhörung fest, so dass eine entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates über diesen Antrag in der heutigen Sitzung erfolgen muss.

Beschließt der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Anhörung des Gesamtelternbeirats, wäre diese dann Tagesordnungspunkt in der nächsten öffentlichen Sitzung am 8. April 2025.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Gesamtelternbeirats auf Anhörung nach § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu.

Die Anhörung erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8.4.2025.

TOP 14**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

TOP 15**Informationen und Bekanntgaben**

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 16**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 1.4.2025

In seiner Sitzung am 1. April 2025 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1**Umbau einer Gaststätte in ein Wohnhaus, Umbau eines Wohnhauses FlSt. 7/2, 7/4 und 8, Lindenstraße 11 und 11/1, Wüstenhausen**

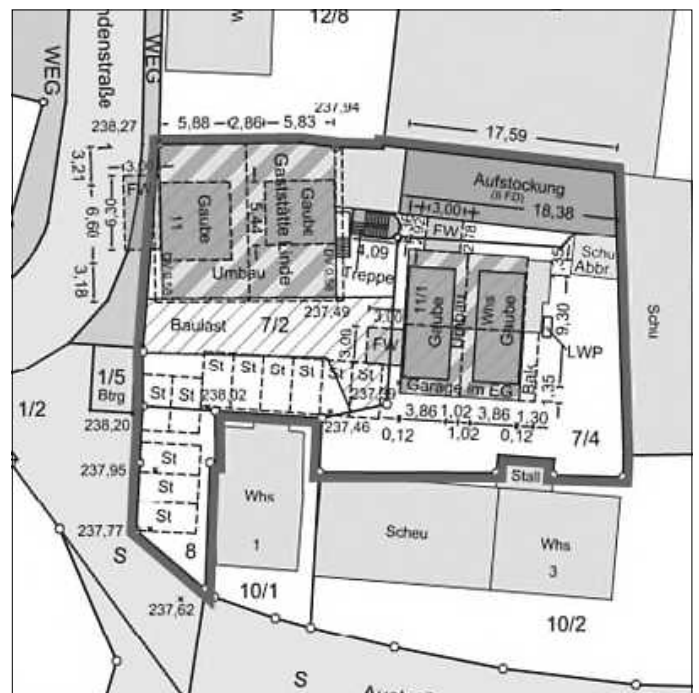
Der Bauherr hat einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO für folgende Baumaßnahmen gestellt:

Umbau und Nutzungsänderung der auf dem Grundstück FlSt. 7/2 befindlichen Gaststätte in ein Wohnhaus. Hierfür sollen im vorderen Haus zwei Dachgauben eingebaut sowie der rückwärtige Teil durch ein Obergeschoss aufgestockt werden.

Abbruch des Schuppens sowie Einbau zweier Dachgauben in das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück FlSt. 7/4.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück ist nicht vom Geltungsbereich eines Bebauungsplans umfasst, sondern liegt im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB zu beurteilen.

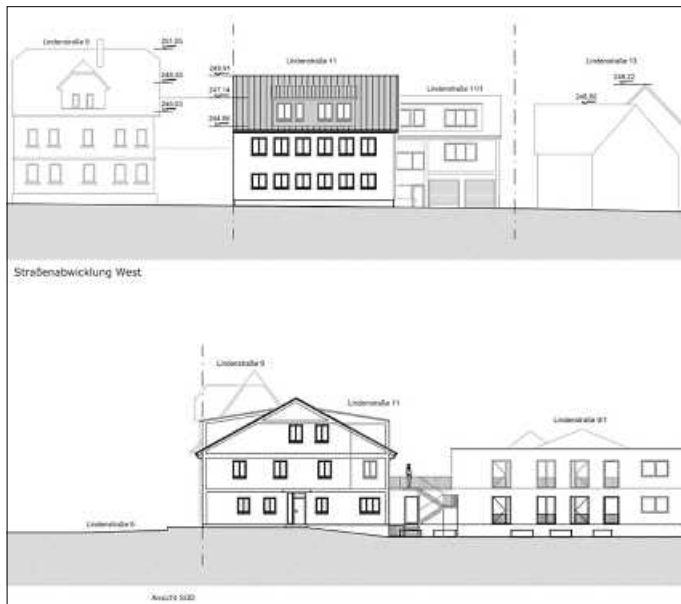


Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt...“.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem Dorfgebiet nach § 5 BauNVO. Da die Wohnnutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO in einem solchen Gebiet allgemein zulässig ist, ist die Art der baulichen Nutzung des geplanten Vorhabens nach § 34 Abs. 2 BauGB als zulässig festzustellen.

Hinsichtlich des Einfügens nach dem Maß der baulichen Nutzung lässt sich aufführen, dass in der Lindenstraße mehrere prägende Gebäude mit einer hohen baulichen Ausnutzbarkeit (Anzahl der Geschosse, überbaute Grundstücksfläche sowie Trauf- und Firsthöhe) vorhanden sind. Durch das geplante Bauvorhaben ergeben sich keine bedeutenden Änderungen an der überbauten Grundstücksfläche. Außerdem wird die Traufhöhe des Hauptdaches der Gaststätte sowie die Traufhöhe des Wohnhauses nicht verändert. Um das Einfügen des Bauvorhabens bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung besser beurteilen zu können, hat der Bauherr dem Bauantrag Pläne beigefügt.

Das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB kann bejaht werden. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.



Neben der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens weist die Verwaltung darauf hin, dass ein erster Entwurf des Bauvorhabens auf Wunsch des Bauherrn bereits im März 2024 in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt wurde. Damals waren elf Wohneinheiten geplant. Nach Beratung und Diskussion im Gremium, bei der insbesondere die Stellplatzsituation thematisiert wurde, hat der Bauherr die Anzahl der Wohneinheiten in dem nun eingereichten Bauantrag auf sieben reduziert. Damit kann ein Schlüssel von ca. 1,7 Stellplätzen je Wohneinheit vorgewiesen werden. Nach der Vorstellung des Bauvorhabens in der Gemeinderatssitzung hat sich der Bauherr mit den Planungen zur weiteren Beratung an die Baurechtsbehörde gewandt.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau und Teilaufstockung einer Gaststätte in ein Wohnhaus sowie Umbau des Wohnhauses auf den Grundstücken FlSt. 7/2, 7/4 und 8, Lindenstraße 11 und 11/1 in Wüstenhausen zu erteilen.

TOP 2

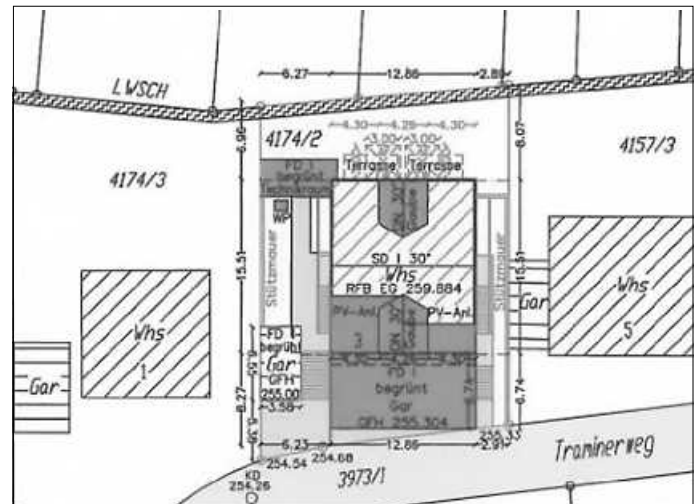
Umbau und Aufstockung zu 2 Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung und Stellplätzen, FlSt. 4174/2, Traminerweg 3, Auenstein

Geplant ist der Umbau und die Aufstockung eines Einfamilienhauses zu 2 Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung und Stellplätzen auf FlSt. 4174/2, Traminerweg 3 in Auenstein. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hundswainberg II/Hundswainberg-Steinhälde – 2. Änderung (Neubearbeitung)“ aus dem Jahr 1988. Das Bebauungsplangebiet ist als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Die von dem Bauvorhaben beabsichtigte Art der baulichen Nutzung (Wohnen) wird nicht verändert und ist als zulässig zu beurteilen.

Fraglich ist, ob das geplante Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung insgesamt als zulässig beurteilt werden kann. Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze fest. Diese wird im nördlichen Bereich durch den Technikraum, der als Bestandteil des Hauptgebäudes zu sehen ist, sowie durch die beiden Terrassen als auch durch die Dämmung des Gebäudes überschritten. Im südlichen Bereich wird die Baugrenze von beiden Balkonen überschritten. Außerdem befindet sich die neu geplante Garage außerhalb der Baugrenze. Für die Überschreitungen ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Eine Befreiung kann nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher

Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Überschreitung des Baufensters beträgt insgesamt ca. 119 m². Eine derartige Überschreitung ist nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr als städtebaulich vertretbar zu sehen. Die Verwaltung sieht die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht als gegeben.



Außerdem wird die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von bergseits 3,50 m und talseits 6,50 m durch die Quergiebel an der Nord- und Südseite überschritten. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann hierfür nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden, da die Quergiebel eine untergeordnete Fläche des Hauptdaches darstellen und die Abweichung daher städtebaulich vertretbar ist.

Des Weiteren legt der Bebauungsplan als maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) 0,3 fest. Das geplante Bauvorhaben übersteigt die GRZ um ca. 0,06 auf 0,36. Die Abweichung ist als städtebaulich vertretbar zu sehen, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und es gibt keine entgegenstehenden öffentlichen Belange. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von der festgesetzten maximalen GRZ nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen vor.

Ferner beantragt der Bauherr eine Befreiung von der festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ). Gemäß dem Bebauungsplan ist eine maximale GFZ von 0,5 zulässig. Bei einer Grundstücksgröße von 675 m² entspricht das einer maximal zulässigen Geschossfläche von 338 m². Der Lageplanverfasser weist jedoch eine geplante Geschossfläche von 489 m² und damit eine GFZ von 0,724 aus. Die festgesetzte GFZ wird also um ca. 22 % überschritten. Vorliegend könnten die Grundzüge der Planung berührt sein und demnach die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht vorliegen. Vor Aufstellung des Bebauungsplans „Hundswainberg II/Hundswainberg-Steinhälde – 2. Änderung (Neubearbeitung)“ war für das Baugrundstück der Bebauungsplan „Hundswainberg II“ einschlägig. In diesem Bebauungsplan betrug die höchstzulässige GFZ 0,6. Grund für die Herabsetzung der GFZ im Zuge der Neubearbeitung des Bebauungsplans von 0,6 auf 0,5 war, dass der Charakter des Baugebiets erhalten bleiben sollte. Das geplante Bauvorhaben überschreitet nicht nur die zum aktuellen Zeitpunkt gültige maximale GFZ von 0,5, sondern auch die ursprüngliche GFZ von 0,6 um 12 %. Unter diesem Gesichtspunkt sieht die Verwaltung die Grundzüge der Planung berührt. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nicht vor.

Weiterhin weicht das Vorhaben von der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Farbe der Dachdeckung ab. Anstatt rotbraune bis braune Farbtöne sollen die Dachziegel im vorliegenden Fall anthrazit sein. Diese Abweichung sieht die Verwaltung als städtebaulich vertretbar. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann erteilt werden.

Insgesamt sieht die Verwaltung unter Berücksichtigung der Festsetzungen im Bebauungsplan das geplante Bauvorhaben – auch unter Berücksichtigung von gewünschter Nachverdichtung im Innenbereich – als zu massiv für das Baugrundstück an. Das gemeindliche Einvernehmen ist daher zu versagen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau und Aufstockung zu 2 Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung und Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt. 4174/2, Traminerweg 3 in Auenstein nicht zu erteilen.

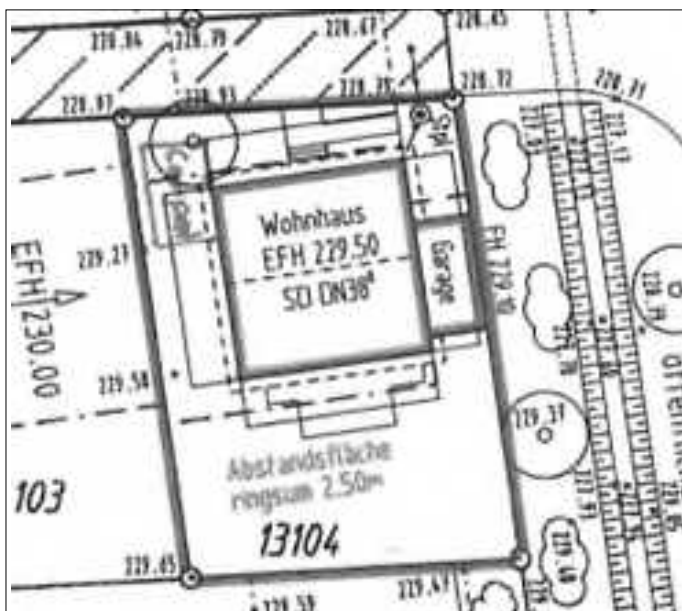
TOP 3

Errichtung eines Carports, FlSt. 13104, Gentach 25, Ilsfeld

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines 5,30 m x 3,00 m großen Carports auf dem Grundstück FlSt. 13104, Gentach 25 in Ilsfeld. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gentach“ aus dem Jahr 2006.

Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze fest, welche durch den geplanten Carport teilweise überschritten wird. Des Weiteren enthält der Bebauungsplan die Vorgabe, dass Garagen und überdachte Stellplätze im Ein- und Ausfahrtsbereich einen Abstand von mindestens 2,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten haben. Dieser Abstand wird von dem geplanten Carport um ca. einen Meter unterschritten.

Für die o. g. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist über die Erteilung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu entscheiden. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.



Im einschlägigen Bebauungsplangebiet wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen für die Errichtung von Garagen außerhalb des Baufensters sowie für die Nichteinhaltung des festgesetzten Abstandes der Garage von 2,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche erteilt (z. B. Gentach 10, 12 und 14).

Städtebauliche Bedenken bestehen nicht. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und es stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen damit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FlSt. 13104, Gentach 25 in Ilsfeld zu erteilen.

Ein Gemeinderat hatte sich durch das Einnehmen der Zuhörerplätze vor der Beratung und während der Beschlussfassung für befähigt erklärt.

TOP 4

Errichtung eines Pools, FlSt. 13339, Gottlob-Obenland-Straße 18, Ilsfeld

Der Bauherr plant die Errichtung eines 8,00 m x 4,00 m x 1,5 m (L x B x H) großen Pools auf dem Grundstück FlSt. 13339, Gottlob-Obenland-Straße 18 in Ilsfeld. Hierzu hat der Bauherr einen Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten.

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist unter anderem auch das FlSt. 13339 umfasst.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden. Da es sich bei einem Pool um eine bauliche Anlage nach § 2 Abs. 1 LBO handelt, fällt das geplante Bauvorhaben unter die in § 29 Abs. 1 BauGB genannten Vorhaben.

Für die Errichtung des Pools würde also eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt werden. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies würde bedeuten, dass der Bauherr das Vorhaben trotz Veränderungssperre ausführen darf.

Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Bedürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ ist, die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig homogenen Ortseingang zu gestalten und städtebauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden. Zur Erreichung des Planungsziels sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgesehen, um die Kubatur, Baumasse und Höhe der baulichen Anlagen zu steuern. Außerdem soll die Stellplatzverpflichtung näher konkretisiert werden.

Der Bauherr plant lediglich die Errichtung eines Pools. Das Hauptgebäude und die Stellplätze auf dem Baugrundstück sind seit mehreren Jahren fertiggestellt. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass im vorliegenden Fall überwiegende öffentliche Belange zur Sicherung der bauplanerischen Vorstellungen der Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre entgegenstehen.

Die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre kann in diesem Fall erteilt werden.

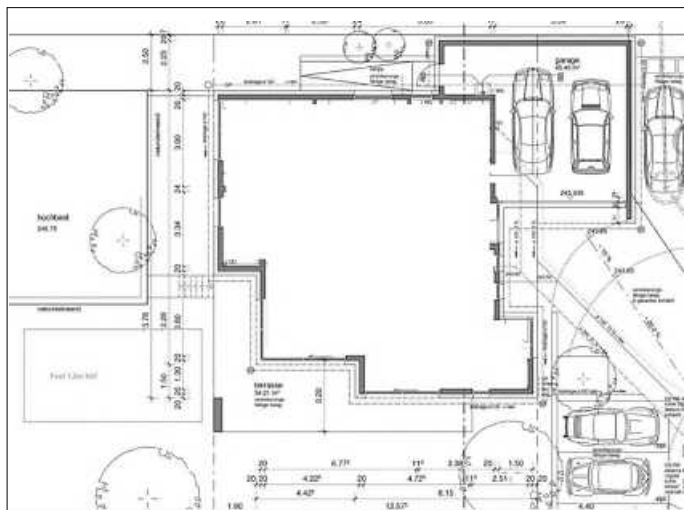
Durch die grundsätzliche Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre ist der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung des geplanten Vorhabens nach den §§ 30 – 37 BauGB eröffnet.

Durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt der Bebauungsplan eine überbaubare Grundstücksfläche. Nebenanlagen dürfen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Ausgenommen hiervon sind Bereiche, die mit zusätzlichen Restriktionen belegt sind. Hierzu zählt auch der Emissionsschutzstreifen am westlichen Gebietsrand.

Der geplante Pool überschreitet die Baugrenze und befindet sich innerhalb des Pflanzgebots 1/der Emissionsschutzfläche. Nach Nr. 8.1 des Textteils zum Bebauungsplan ist eine Versiegelung dieser Flächen nicht zulässig. Es müsste eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt werden. Dafür müsste die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht berühren, städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Westlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzen Weinberge an, bei deren Bewirtschaftung mit Emissionen (insbesondere Spritzmittelabdrift) zu rechnen ist. Zum Schutz wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans ein 20 m breiter Schutzstreifen eingerichtet. Dies dient nicht nur zum Schutz der Anwohner, sondern auch dem Schutz der Winzer vor Einwendungen oder etwaigen Ansprüchen der Anwohner.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nach Ansicht der Verwaltung nicht vor. Das Einvernehmen zur Errichtung eines Pools in der Emissionsschutzfläche ist zu versagen.



Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss jeweils mehrheitlich den Beschluss das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. §

14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu erteilen. Des Weiteren wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Pools in der Emissionsschutzfläche auf dem Grundstück FlSt. 13339, Gottlob-Oberland-Straße 18 in Ilfeld mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme nicht erteilt.

TOP 5

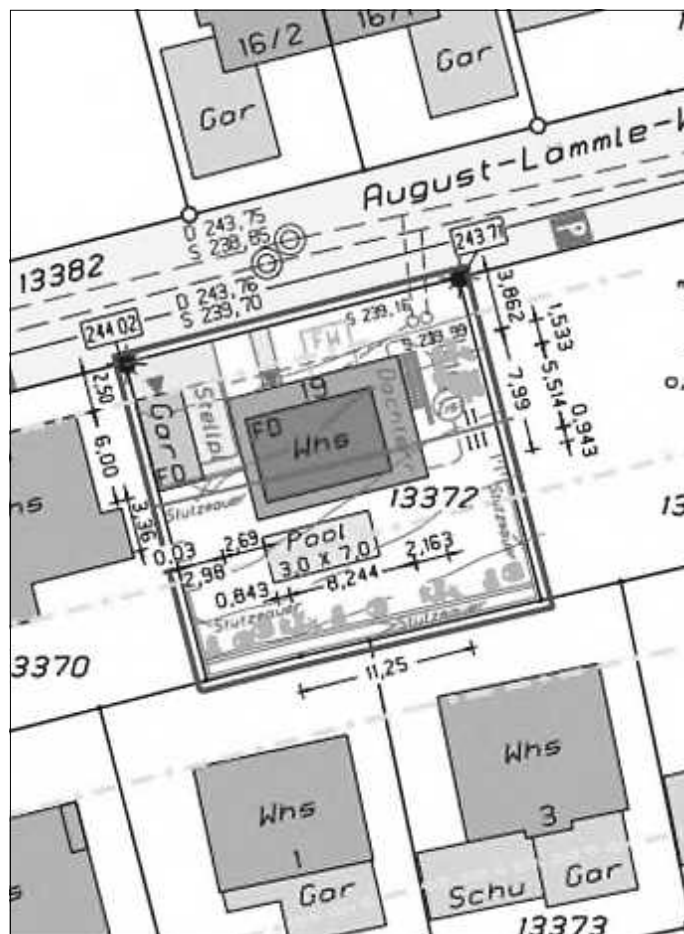
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FlSt. 13372, August-Lämmle-Weg 19, Ilfeld

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Pool auf dem Grundstück FlSt. 13372, August-Lämmle-Weg 19 in Ilfeld. Hierzu wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhäldenweg – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten.

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist unter anderem auch das FlSt. 13372 umfasst.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden. Hierunter fällt das geplante Bauvorhaben.



Für den Neubau des Einfamilienhauses mit Garage und Pool würde also eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt werden. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies würde bedeuten, dass die Bauherrschaft das Vorhaben trotz Veränderungssperre ausführen darf. Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Be-

dürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ ist, die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig homogenen Ortseingang zu gestalten und städtebauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden. Zur Erreichung des Planungsziels sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgesehen, um die Kubatur, Baumasse und Höhe der baulichen Anlagen zu steuern. Außerdem soll die Stellplatzverpflichtung näher konkretisiert werden.

Die Festsetzung der geplanten Änderungen befindet sich in den letzten Zügen. Im nächsten Schritt soll der Entwurf des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ aufgestellt und beschlossen werden.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Wohneinheit sowie zwei Stellplätzen.

Nach Überprüfung des Bauvorhabens mit den geplanten Bebauungsplan-Änderungen kann kein überwiegend öffentlicher Belang zur Sicherung der bauplanerischen Vorstellungen festgestellt werden, der gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre spricht. Das geplante Vorhaben ist mit den vorgesehenen Änderungen kompatibel.

Die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre kann in diesem Fall erteilt werden.

Damit ist der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung nach den §§ 30 – 37 BauGB eröffnet.

Die Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ werden von dem geplanten Bauvorhaben weitestgehend eingehalten.

Lediglich der Pool befindet sich zum Teil außerhalb der Baugrenze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Da die Fläche, in der sich der Pool befindet, nicht mit weiteren Restriktionen belegt ist, kann der Pool als Nebenanlage gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden. Über die Zulassung hat die Baurechtsbehörde zu entscheiden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Pool auf dem Grundstück FlSt. 13372, August-Lämmle-Weg 19 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 6

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 7

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Belegung der Mehrzweck-/Sporthallen der Gemeinde Ilsfeld

Aufgrund der Osterferien vom **14.4. bis 26.4.2025** bleiben die **Gemeindehalle Ilsfeld**, die **Steinbeishalle Ilsfeld**, die **Sturmfederhalle Schozach**, die **Tiefenbachhalle Auenstein** sowie das **Gemeindehaus Helfenberg** während dieser Zeit für den Sportbetrieb geschlossen.

Die Schozachtalhalle Ilsfeld ist aufgrund von Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen.

Gemeinde Ilsfeld
Hallenverwaltung

Landratsamt Heilbronn

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist.

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Wenzelberg

FlSt.-Nr. 443, Fläche: 12.127 m², Nutzung: Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 22.4.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

1150 GV-2025-0092

gez. Graf

Aus dem Standesamt

Eheschließung

4.4.2025

Jan Ole und Vanessa Désirée Leistner geb. Sperb, Ilsfeld/Oberstenfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubilären werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen.

Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Frau Gudrun Hirschbiel zum 85. Geburtstag

Herrn Franz Horst Eckl zum 85. Geburtstag

Frau Ingrid Schieckel zum 85. Geburtstag

Frau Astrid Abalasei zum 80. Geburtstag

Herrn Wolfgang Wilhelm Jung zum 75. Geburtstag

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld

- Uhren
- Handys, Samsung-Tablet
- diverse Schlüssel
- Kinderfahrrad, Damenrad
- Rucksäcke, Geldbeutel
- Hörmann-Fernbedienung
- Häckselgabel

Nähere Informationen im Rathaus
Fundbüro Telefon 07062/904225.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen
 Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
 Mi. 14.30 – 18.00 Uhr
 Do. 14.30 – 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
 E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Mediothek am Ostersonntag geschlossen

Bitte beachten: Die Mediothek ist am Ostersonntag, 19.4.2025 geschlossen.
 Abgesehen davon haben wir in den Osterferien ganz regulär geöffnet und freuen uns auf Sie und euch.

Nächster Handarbeitsclub Freitag, 11.4.2025 von 9.30 bis 11.30 Uhr

Am Freitag, 11.4. ab 9.30 Uhr findet der nächste Termin für den monatlichen Handarbeitsclub in der Mediothek statt. In lockerer Runde trifft man sich am 2. Freitag im Monat – egal, ob Sie aktuell an einer Näh-, Strick-, Häkel- oder Stickarbeit dran sind oder neue Inspiration suchen, kommen Sie doch gerne einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Aktueller Medientipp

Roman von Tommie Goerz: Im Schnee

Der alte Max erinnert sich während der Totenwache für seinen Freund Schorsch zurück an ein Leben voller Anekdoten und Dorfgeschichten und Schweigen.

Während einer einzigen Nacht entfalten sich acht Jahrzehnte Dorfleben, voller Erinnerungen an Erntefreuden und kleine Glücksmomente, aber auch an die Enge dörflicher Strukturen und unausgesprochener Geheimnisse.

In der Begegnung zwischen Max und dem Wanderer Janis prallen eindrucksvoll die Parallelexistenzen zweier Welten aufeinander, das museal anmutende, ländliche Leben und das moderne, städtische.

Der Autor erzählt in einem nachdenklichen, atmosphärischen Stil, der die Leser*innen tief in die Welt des Dorfes eintauchen lässt.

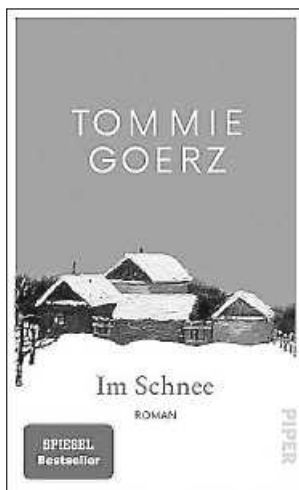


Foto: © Piper Verlag GmbH, München 2025

Bibliotheken on Tour machte Station in Ilsfeld

Es gab viele positive Rückmeldungen zum Veranstaltungskonzept „Bibliotheken on Tour“, das Ende März in der Mediothek stattfand. Sechs engagierte Bibliotheksleitungen aus der Nachbarschaft stellen dort ihre Lieblingsbücher vor. Pro Halbjahr profitieren davon zwei Bibliotheken, dieses Mal waren es die Mediothek Ilsfeld und am Abend darauf die Bücherei Oberstenfeld. Durch die bunte Mischung an Personen gibt es auch bei den vorgestellten Büchern eine große Vielfalt – von Schicksals- und Familienromanen zu Krimis, Sachbüchern und Liebesromanen war alles mit dabei. Und auch die Art, die ausgewählten Buchtipps zu präsentieren, war ganz individuell und machte den Abend so besonders. Die Liste mit den Literaturtipps finden Sie auf der Homepage der Mediothek unter www.ilsfeld.de/mediothek/treffpunkt/veranstaltungen.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Neue Spiele und immaterielles Kulturerbe

Es gibt viele neue Spiele in der Mediothek. Insbesondere wurden Klassiker angeschafft wie z. B. „Memory“, „Das verrückte Labyrinth“ und „Halli Galli“, beliebte Spiele wie z. B. „Kakerlakak“ oder „Myrummy Kids“ oder für die Kleinen „Fröschis“ oder „Schau mal! Was ist anders“. Ganz im Trend liegt damit die Mediothek mit ihrem Angebot an Spielen und Spieleabenden. Ende März dieses Jahr wurde „Brettspiele spielen – Deutsche Brettspielkultur“ in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Zitat Deutsche Unesco-Kommission: „Brettspiele spielen fördert die Bildung von Gemeinschaften. Vom ursprünglich eher familieninternen Gebrauch erweiterte sich das Brettspiel hin zu einer sozialen und kulturellen Praxis in gemeinschaftlichen Räumen. Seit den 1970er- Jahren wird das Brettspiel kontinuierlich weiterentwickelt, wobei neue Spielarten und Formate mit gesellschaftlichen Themen wie Integration und interkulturellem Austausch aufgegriffen wurden.“

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Entsorgungszentren am Karsamstag geschlossen Samstag, 19. April

Die Entsorgungszentren in Eberstadt und Schwaigern-Stetten inklusive Recyclinghof und Häckselplatz bleiben am Samstag, 19. April aus betrieblichen Gründen geschlossen. Die übrigen Recyclinghöfe und Häckselplätze im Landkreis sind am 19. April zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Reparatur-Café in Talheim am 11. April geöffnet Reparieren statt Wegwerfen

Das Reparatur-Café am Schmalzberg 5 in Talheim ist am Freitag, 11. April von 16.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Besucherinnen und Besucher können an diesem Nachmittag in den Räumen der LebensWerkstatt gemeinsam mit ehrenamtlichen Fachkundigen defekte Gebrauchsgegenstände reparieren.

In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen werden Reparaturen aus den Bereichen Elektrik/Elektronik, Fahrrad, Holz und Textil angeboten.

Auch Beratung zu Software und Hardware sowie Unterstützung bei der Installation von Software wird angeboten.

Großgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen können im Reparatur-Café nicht angenommen werden. Die notwendigen Materialien und Werkzeuge stehen vor Ort bereit.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei hohem Besucheraufkommen kann nicht garantiert werden, dass alle Gegenstände repariert werden können. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bis spätestens 18.00 Uhr mit den zu reparierenden Gegenständen vorbeizukommen.

Das Reparatur-Café ist eine Kooperation zwischen dem Landkreis Heilbronn und der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V. Das nächste Reparatur-Café in Talheim findet am Samstag, 24. Mai statt.

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 12. April macht das **Schadstoffmobil** an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelstelle
9.00 – 10.30 Uhr	Weinsberg	Parkplatz bei der Weibertreuhalde
11.00 – 12.00 Uhr	Erlenbach	Parkplatz bei der Sulmtalhalle
12.30 – 13.00 Uhr	Grantschen	Baugebiet „Weizenäcker“, Bereich Ellhofener Str.
14.30 – 16.00 Uhr	Ilfeld	Recyclinghof, Mercedesstraße

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in hausüblichen Mengen kostenfrei abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet. Angenommen werden unter anderem:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden unter anderem:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden.

Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanliefernden jederzeit in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenfrei abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.aw-landkreis-heilbronn.de abrufbar.

Tag der offenen Tür in der Straßenmeisterei Abstatt

Nach rund zwei Jahren Bauzeit ist der Neubau der Straßenmeisterei in Abstatt fertiggestellt und wieder in Betrieb. Um die moderne Ausstattung der Öffentlichkeit vorzustellen, lädt das Landratsamt Heilbronn am Sonntag, 27. April, von 10.30 bis 16.00 Uhr

zu einem Tag der offenen Tür in die Straßenmeisterei Abstatt ein. Geplant ist ein vielfältiges Programm mit Angeboten für Groß und Klein, unter anderem die Vorstellung der Straßenmeisterei mit dem größten Salzsilo Europas sowie ein Kinderprogramm mit Fahrzeugparcours, Tattoos und Ballons. An der offiziellen Schlüsselübergabe gegen 10.30 Uhr wirkt das Kreisjugendorchester mit. Der Mittag und Nachmittag wird durch die Musikvereine Auenstein und Untergruppenbach musikalisch umrahmt. Für Bewirtung ist ebenfalls gesorgt. Das Landratsamt freut sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag:

8.00 – 13.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

d'Flammebattscher

Theaternachmittag mit den Flammebattschern

Wer es geschafft hatte, eine der begehrten Karten für das Theaterstück: „Der Nächste bitte“ zu ergattern, hatte doppeltes Glück. Zum einen gab es ein tolles Verpflegungsangebot vom Kaffee bis zur Weinschorle und vom Kuchen bis zum Würstle.

Zum anderen gab es zum eigentlichen Theaterstück noch ein kleines Theaterstückle dazu, welches „am Eingang“ spielte.



Hier wurde gezeigt, wie es beim Warten auf den Einlass zugeht. Die beiden Frauen Mägerle und Brüderle drängelten und schubsten um den besten Platz zu bekommen, während der Bürgermeister und seine Gattin dem frisch vermählten Paar „Schätzle“ noch einmal zur Hochzeit gratulierten und sich nach dem Befinden des schon etwas älteren Ehemanns erkundigten, da dieser nach dem Ja-Wort den Notarzt benötigte.

Der Türsteher hatte alle Hände voll zu tun, um die wartende Menge zu beruhigen und sie auf die „Besonderheiten“ in der Ilfelder Gemeindehalle vorzubereiten. Während sich das Publikum noch einmal mit Speisen und Getränken versorgte, wurde die Bühne für das nächste Theaterstück umgebaut.

Bei „Der Nächste bitte“ hatten Frau Dr. Sommer und ihre Sprechstundenhilfe Fr. Böckle alle Hände voll zu tun, um allen Patienten zu Hilfe zu eilen. Unter lautem Gejammer und Gestöhne betrat so mancher Patient, teilweise in Begleitung einer treu sorgenden Ehefrau, mit und ohne Hilfsmittel, die Praxis. Eifrig halfen Frau Dr. Sommer und ihr Team abwechselnd dem an beiden Armen bandagierten Patienten beim Wasserlassen. Erfuhren, warum ein Patient mit Schwimmreif in die Praxis kam, um den Spreißel an der, ach so ungeschickten Stelle, entfernen zu lassen. Liebevoll kümmerten sie sich um die junge Frau, die über Herzklopfen und morgendliche Übelkeit klagte und führten eine schnelle Heilung bei einem durch ein „Babierschnittle“ verletzten Daumen herbei.



Ein gelungener Theatertag, der ohne die Hilfe von vielen fleißigen Händen so nicht hätte stattfinden können. Ein herzliches Dankeschön geht an die Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld für die Bereitstellung des Johann-Geyling-Hauses. Ebenso möchten wir uns bei allen bedanken, die uns tatkräftig – auch mit zahlreichen Kuchenspenden – unterstützt haben.

Aufgrund der zahlreichen Spenden an beiden Vorstellungen können wir insgesamt einen Betrag von 800 Euro für das Projekt „Api-Lego-Stadt“ übergeben. Das Projekt wird vom Jugendreferat der Gemeinde Ilsfeld zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ilsfeld ausgerichtet. An drei Tagen im Mai dürfen Kinder aus der Gemeinde mit Lego-Steinen gemeinsam eine eigene Stadt im Johann-Geyling-Haus bauen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen beim nächsten Theaterstück.

D' Flammebattscher

Die Theatergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail:

teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt

Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

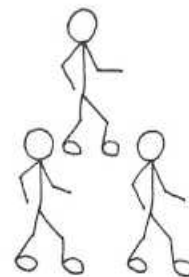
- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.



Die IAV- Beratungs- und Demenzfachstelle Ilsfeld

bietet ab Mai eine Nachmittagswanderung für Angehörige von Menschen mit Demenz an.

Die Wanderung soll eine kleine Auszeit sein und Ihnen auch die Gelegenheit zum Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen ermöglichen. Die Bewältigung einer Wanderstrecke von ca. 2 Stunden Gehzeit ist für die Teilnahme erforderlich, aber Sie benötigen keine alpine Erfahrung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 24. April bei Herrn Kohler

Tel. 07062-9730518

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Ein köstlicher Aprilscherz

Unser Ausflug zur Bäckerei Nestel

Am 1. April 2025 machten sich sechs abenteuerlustige Naschkatzen auf den Weg nach Ilsfeld, um die legendäre Bäckerei Nestel zu erkunden. Der Tag versprach nicht nur süße Leckereien, sondern auch eine Prise Humor und Neugier.



Kaum angekommen, stürzten wir uns auf die Getränkekarte: Cappuccino, Tee, Espresso und heiße Schokolade – alles, was das Herz begehrt. Dazu gab es eine Auswahl an Kuchen, die selbst den stärksten Willen schwächten: Käsekuchen, Rhabarberkuchen und der sagenumwobene Feuerwehrtuchen. Alles wurde mit einem Lächeln serviert, das so süß war wie der Zuckerguss obendrauf.

Unsere Neugier war geweckt, als wir die Bäcker bei der Arbeit beobachteten. Wie hypnotisiert schauten wir zu, wie Brezeln in Windeseile geformt wurden. Fragen schossen aus uns heraus wie Popcorn aus der Mikrowelle, und das Personal beantwortete sie mit der Geduld eines Zen-Meisters.

Als Krönung des Nachmittags bekamen wir frisch gebackene Brezeln geschenkt von der Leiterin Gabriela Macca. Die wurden natürlich sofort verputzt, begleitet von der Erkenntnis, dass wir bald aus allen Nähten platzen würden. Aber wer kann schon einer Brezel widerstehen, die so frisch ist, dass sie noch „guten Morgen“ sagt? Mit vollen Bäuchen und noch volleren Herzen verabschiedeten wir uns von der Bäckerei Nestel, fest entschlossen, bald wiederzukommen. Ein Tag voller Lachen, Leckereien und der Erkenntnis, dass man nie zu voll für eine gute Brezel ist.

Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil.

Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste.

Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062/979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Anushka Schmitt – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen.

Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern.

Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen.

Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung.

Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für Abstatt und Teilorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465
- Angelika Häfele, Tel. 07131/702401

Unter- und Oberheinriet

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

OrtskoordinatorIn, HelferInnen gesucht

Wir suchen dich

Ortskoordinator/in (OK) für Unter- und Oberheinriet

Du möchtest dich sozial in die Gesellschaft einbringen, bist kommunikativ und freundlich. Der OK ist Bindeglied zwischen den Mitgliedern und den Helfern, nimmt an den Beiratssitzungen teil und gestaltet das Vereinsgeschehen mit. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Wir suchen dringend Helfer für Fahrdienste, Gartenarbeiten, denn nur so können wir den Verein am Leben erhalten!

Bitte bewerben Sie sich per Mail:

BfB.Vorstand@outlook.de oder **0152/33713164**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf bzw. auf Ihre Mail.

Albert Stirn, Vorsitzender

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands unter Tel. 07131/964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660, Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Die Steinbeis-Realschule Ilsfeld zu Besuch bei der Firma Schunk Einblicke in die Welt der Greifsysteme und Spanntechnik

Unsere Techniksüler der 8. Klasse hatten kürzlich die spannende Gelegenheit, die Firma Schunk in Lauffen zu besuchen. Schunk ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Greifsysteme und Spanntechnik und bot unseren Schülern wertvolle Einblicke in die Praxis.

Praktische Erfahrungen im Ausbildungszentrum

Beim ersten Termin konnten unsere Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Auszubildenden zum Zerspanungs- und Industriemechaniker ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen. Gemeinsam bauten sie einen Flaschenöffner aus Aluminium und montierten und testeten pneumatische Greifarme. Elektronik und Mechatronik zum Anfassen.



Der zweite Termin war für unsere Schülerinnen und Schüler besonders lehrreich. Unter Anleitung von Auszubildenden zum Mechatroniker und Industrieelektriker lernten sie, Schützschaltungen aufzubauen, ein elektronisches Spiel zu löten und eine Elektroinstallation zu verkabeln. Der Besuch bei der Firma Schunk war für unsere Schüler eine wertvolle Erfahrung. Sie konnten nicht nur ihr Wissen erweitern, sondern auch praktische Fähigkeiten in einem realen Arbeitsumfeld entwickeln. Wir bedanken uns herzlich bei der Firma Schunk für diese Möglichkeit und freuen uns auf weitere spannende Kooperationen in der Zukunft.

Text/Fotos: Joachim Feger

Schozachtalschule

Schullandheim in Heidelberg

Wir, die Klasse 8/9 der Schozachtalschule, waren vom 18.3. bis 20.3. in Heidelberg im Schullandheim. Nach unserer Ankunft in der Jugendherberge haben wir nur unser Gepäck abgestellt und sind mit dem Bus in die Altstadt gefahren. Dann sind wir durch die Fußgängerzone Richtung Schloss gelaufen. Kurz bevor wir dort waren, mussten wir sehr viele Stufen hochlaufen – das war sehr, sehr anstrengend! Bei der Schlossführung haben wir Modelle vom Schloss von früher und heute gesehen, das große Eingangstor mit dem Hexenbiss, den Königsspeisesaal und das große Weinfass, in das 220.000 Liter passten. Auf diesem Fass konnten wir sogar laufen. Mittwochs waren wir vormittags im Zoo. Einer der Affen schien verärgert zu sein, da er angefangen hat zu schreien und an die Scheibe geschlagen hat. Bei der Fütterung der Seerobben haben wir auch zugeschaut. Danach sind wir zu den Tigern gelaufen. Im Moment leben dort 4 Tiger in zwei verschiedenen Gehegen: ein Weibchen mit zwei Jungtieren und ein Tigermännchen. Solange die Jungtiere noch in Heidelberg sind, müssen die Elterntiere getrennt bleiben.

Nach dem Zoo sind wir wieder in die Altstadt gefahren und hatten dort ein bisschen Freizeit. In kleinen Gruppen durften wir durch die Fußgängerzone bummeln. Danach sind wir nach Eppelheim zum Lasertag spielen gefahren. Dort angekommen haben wir uns dunkle Kleider angezogen und haben unsere Westen mit den Waffen bekommen. Ein Mitarbeiter hat uns die Regeln erklärt und dann sind wir aufs Spielfeld gegangen. Wir haben zwei Runden in Teams gespielt und eine Runde „jeder gegen jeden“.

Danach sind wir mit der Bahn und dem Bus zurück zur Jugendherberge gefahren und haben dort zu Abend gegessen.

Wir haben uns jeden Abend um 20.30 Uhr alle gemeinsam getroffen, um Spiele zu spielen. Um 22.00 Uhr war Nachtruhe und wir durften uns noch in unseren Zimmern unterhalten.

Es hat uns Spaß gemacht und wir hatten eine schöne Zeit!



Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 31.3.2025

Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins „Förderkreis Schlossbergschule Auenstein e.V.“

Zeit: 31. März 2025, von 19.00 bis 21.45 Uhr

Ort: Hasenruper Ilsfeld

Anwesend: 11 Mitglieder lt. Teilnehmerliste plus Frau Ade und Frau Diehl

Versammlungsleiter: Vorsitzende Sabine Mogler

Protokollführerin: Schriftführerin Britta Spöri

Die Vorsitzende Sabine Mogler eröffnet um 19.15 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßt die Erschienenen, stellt fest, dass zu der Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Versammlung ist damit auch beschlussfähig.

Hierauf gibt sie die in den Ilsfelder Nachrichten veröffentlichte Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anstehende Veranstaltungen

7. Neuwahlen 1. Vorstand, Schriftführer, Beisitzer

8. Verschiedenes

Zu Punkt 2: Bericht der Vorstandschaft

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Jahr 2024/2025. Nachfolgend aufgeführte Feste und Veranstaltungen wurden vom Förderkreis unterstützt, besucht und/oder durchgeführt:

1. Schulfasching 17.2.2024
2. Solartag 19.7.2024
3. Sommerferienprogramm (Schuldisco) 29.8.2024
4. Kirchweih: Waffeln, Kinderschminken und Tattoos 1.9.2024
5. Elternabend mit Vorstellung Förderkreis (PowerPoint-Präsentation) und Verteilen der Mitgliedsanträge 11.9.2024
6. Einschulungsfeier (Bewirtung und T-Shirt-Verkauf) 15.9.2024
7. Laternenlauf 13.11.2024
8. Dorfweihnacht (Glühwein rosé, Glühaperol, Punsch, Schulburger) 22.12.2024
9. Schulfasching 28.2.2025

Zu Punkt 3: Bericht des Kassiers

Frau Marta Alessandrelli gibt einen Überblick über die Finanzsituation und stellt dar, welche Themen vom Förderkreis finanziell unterstützt werden.

1. Anschaffung neuer Schul-T-Shirts
2. Mitgliedschaft experimenta
3. Osternester für die Schulkinder
4. Schoolfox-Plattform
5. Radhelden
6. Busfahrten zu diversen Ausflügen
7. Body Percussion 2024

Aktuell verzeichnet der Förderkreis 164 Mitglieder; 19 neue Mitglieder konnten im zurückliegenden Jahr aufgenommen werden. Es wurde die finanzielle Situation dargestellt, welche die Einnahmen, Ausgaben und den Gesamtkontenstand im Jahr 2024 umfasst.

Zu Punkt 5: Entlastung der Vorstandschaft

Frau Ina Gabelgaard beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Antrag wird angenommen, die Vorsitzende, die Schriftführerin und der Kassier werden durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

Zu Punkt 6: Anstehende Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 vom Förderverein unterstützt/organisiert

Juni: Straßenfest

August: Sommerferienprogramm

September: Kirchweih, Einschulung

November: Laternenlauf

Dezember: Dorfweihnacht

Zu Punkt 7: Neuwahl

1. Vorsitz

Sandra Losberger wird einstimmig zum 1. Vorstand gewählt

2. Schriftführer

Isabell Kappel wird einstimmig zur Schriftführerin gewählt

3. Beisitzer

In den Beisitz werden Inka Sontheimer, Gabriela Haas und Ina Gabelgaard gewählt



Stets mit Freude und Tatendrang dabei – der alte und der neue Vorstand des Förderkreises Schlossbergschule Auenstein e.V.

Zu Punkt 8: Verschiedenes

Mitgliedsantrag Seite 2 ist nicht mehr notwendig und wird zukünftig nicht mehr mit ausgehändigt.

Der Förderkreis bedankt sich bei Sabine Mogler und Kathrin Sander für die langjährige Mitarbeit. Ebenfalls bedankt sich der Förderkreis bei Britta Spöri, die ihren Posten als Schriftführerin abgibt, im Beisitz aber weiterhin aktiv mitwirkt.

Um 21.45 Uhr wurde die Mitgliederversammlung beendet.

Sabine Mogler, Vorsitzende

Britta Spöri, Schriftführerin

Musikschule Schozachtal

Lehrerkonzert – Chorkonzert – Ballett

Nachdem das diesjährige Lehrerkonzert aufgrund der Bundestagswahl um vier Wochen verschoben werden musste, konnte nun endlich das alljährliche Highlight und traditioneller Programmpunkt im Jahresprogramm des Arbeitskreises Kultur Abstatt am Sonntag, 23. März 2025 stattfinden.

24 Jahre lang schreibt ein Konzerterlebnis seine Erfolgsstory. Und auch in diesem Jahr hatten die Lehrenden des Zweckverbands Musikschule Schozachtal wieder die Gelegenheit zu zeigen, was sie können. Wie immer verstanden es die virtuos professionellen Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule in gewohnter Weise, dem Publikum ein erstklassiges und äußerst vielfältiges Konzert zu präsentieren. Den ersten Teil eröffneten Chikako Inoue und Zoltan Szénási (Klavier) mit „Il maestro e lo scolare“ von Joseph Haydn. Saskia (Fagott) und Lena Pasker (Posaune) folgten mit einer Sonate von William Croft.

Der Gitarrist Tommaso Ieva bot die „Etüde Nr. 1 Capriccio Sopra La Lontananza“ von Angelo Gilardino und das „Capriccio Diabolico“ von Mario Castelnuovo-Tedesco, für jeden Gitarrenfan ein Hochgenuss. Nach einer einfühlsamen Partita von Johann Sebastian Bach begleitete Zoltan Szénási (Klavier) Roman Bryztko (Klarinette) bei zwei Konzertsätzen von Wolfgang Amadeus Mozart und Johannes Brahms.

Dann verwöhnte Liana Bertók nochmals die Ohren der begeisterten Zuhörerinnen und Zuhörer mit Frédéric Chopins „Fantasie Impromptu Op. 66“ und einem Norwegischen Tanz von Edward Grieg, vierhändig mit Naomi Klumpf.

Ute Niklaus (Violine), Liana Bertók (Klavier) und Anja Bruggaier-Anz (Violoncello) berührten das Publikum mit dem unter die Haut gehenden „Once upon a Time“ von Ennio Morricone. Der Schlagzeuger Robert Wittmaier spielte auf dem Schlagzeug und der Loopstation sein spannendes Werk „Pune 23“.

Mit der Eigenkomposition „Perpetuum mobile“ von der Pianistin Liana Bertók (Klavier) stellte sich der neue Schlagzeuglehrer der Musikschule Devon van Rooyen (Xylofon) vor und zeigte, dass „Schlagzeug“ viel mehr sein kann, denn auch ein Xylofon gehört zu den Schlaginstrumenten. Die Komposition von Liana Bertók ist inspiriert von den weltberühmten Komikern Stan Laurel und Oliver Hardy.



Etwas ganz Besonderes boten Tiina Nenonen-Bartel (Gesang), Zoltan Szénási (Klavier), Anja Bruggaier-Anz (Violoncello), Robert Wittmaier (Schlagzeug) und Ute Niklaus (Violine): Tiina Nenonen-Bartel interpretierte zwei finnische Tangos „Onni, joka annoin pois“ (Das Glück, das ich verschenkte) und „Siks oon mä suruinen“ (Darum bin ich traurig) von Toivo Kärki mit ihrer warmen Stimme. Toivo Kärki war der wohl einflussreichste Tangokomponist Finnlands. Der finnische Tango ist dem Tango Argentino ähnlich, allerdings steht die finnische Version im Moll statt im Dur, was einen Musikstil voller Poesie, Liebe und Trauer entstehen ließ.

Den Abschluss dieses musikalischen Sonntagnachmittags machten Joachim Keck (Altsaxofon, Klavier), Tommaso Ieva (Gitarre), Benno Reinhard (Kontrabass) und Devon van Rooyen (Schlagzeug) mit „The Summer knows“ von Michel Legrand aus dem Film „Sommer '42“, „Stardust“ und last but not least mit dem einzigartigen „Black Orpheus“. Begeisterung im Saal und riesiger Applaus waren der verdiente Dank.



Beim **Chorkonzert des „Canto allegro“** unter dem Motto „Musik verbindet Alt und Jung“ wirkten das Vokalensemble „Canto del popolo“ der Musikschule mit. Unter der Leitung von Andreas Scheib, Gitarre, und begleitet von Chikako Inoue, Klavier, erklangen „Morning has broken“, „Abend wird es wieder“, „So treiben wir den Winter aus“ und gemeinsam mit dem Chor „Canto allegro“ das berühmte „Weit, weit weg“ von Hubert von Goisern.

Das Streicherensemble steuerte das gefühlvolle „Le Recueillement“ mit gesanglichem Charakter bei und als Kontrast das rockige „Groovy strings“ von Tony Osborne. Bei „Adiemus“ untermalten sie den Chorgesang mit weichem Klangteppich.



Fotos: Wolss

Am Freitag, 11. April um 20.00 Uhr tritt das Duo **„EigenArt“** im Bürgerhaus Happenbach auf. In der Konzertreihe des AKKU gestalten Regina Büchner und Andreas Scheib einen Abend in ungewöhnlichem Crossover von Folk, Weltmusik, Jazz und Renaissanceklängen. Tickets unter www.abstatt.de oder an der Abendkasse. Herzliche Einladung!

Ballettaufführung „Die vier Jahreszeiten“

Am 24. und 25.5.2025 findet unter der Leitung von Laura Gazmaga unsere Ballettaufführung unter dem Thema „Die vier Jahreszeiten“ in der Stettenfelshalle in Untergruppenbach statt.

Der Kartenvorverkauf startet ab Dienstag, 29.4.2025 zu den regulären Öffnungszeiten im Sekretariat der Musikschule Schozachtal (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr), Goldschmiedstraße 14 in Abstatt.

Außerdem können die Karten an folgenden Terminen, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Versammlungsraum in Abstatt, Goldschmiedstraße 14 erworben werden:

Samstag, 12.4.2025

Samstag, 3.5.2025

Samstag, 10.5.2025

Die Eintrittspreise betragen:

Erwachsene: 15,00 €

Kinder (von 6 bis 17 Jahre): 8,00 €

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bezahlung der Karten nur bar erfolgen kann.

Vom 14. bis 25. April ist entsprechend den öffentlichen Schulen die Musikschule geschlossen.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Tel. 07062/67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und Di., 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

April 2025

Fitness-Mix in Helfenberg (251IL30263)

Di., 29.4.2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 12x, 53 €

Rücken-Fit in Helfenberg (251IL30217)

Di., 29.4.2025, 9.00 – 10.00 Uhr, 12x, 53 €

Mai 2025

Gips-Figuren à la Giacometti für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene (251IL20866)

Di., 13.5.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 3x, 96 €

Achtung, geänderter Beginn: Bodyfit (251IL30250)

Do., 15.5.2025, 18.50 – 19.50 Uhr, 6x, 27 €

Digital fotografieren: Grundlagen (251IL21100)

Fr., 16.5.2025, 19.30 – 21.30 Uhr und Sa., 17.5.2025, 14.00 – 17.30 Uhr, 35 €

Juni 2025

Piqueos und Cocktails (251IL30561)

Fr., 6.6.2025, 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 30 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (251IL30255)

Mo., 23.6.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €

fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (251IL30253)

Mo., 23.6.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €

Aqua-Fit (251IL30245)

Mo., 23.6.2025, 18.20 – 18.50 Uhr, 6x, 14 €

Aqua-Fit (251IL30246)

Mo., 23.6.2025, 19.00 – 19.45 Uhr, 6x, 20 €

Juli 2025

Peruanische Küche – Cocina peruana (251IL30560)

Fr., 4.7.2025, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 40 € incl. Lebensmittel

Gartenskulpturen aus Beton (251IL20865)

Fr., 18.7.2025, 18.00 – 21.00 Uhr und Sa., 19.7.2025, 10.00 – 17.00 Uhr und So., 20.7.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 164 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Bulmann hat Urlaub

von Freitag, den 11. April, bis Dienstag, den 15. April

Vertretung in seelsorgerlichen Fragen hat Pfarrer Dr. Rolf Sons in Flein, Telefon 07131251956

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn

BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld

BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Alexander Momann, Mobil 0155/66925947

E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Jugendreferentin im „Distrikt Süd“

Anna Gütlin, a.gueltin@ejw-heilbronn.de

Mobil 0170/5514557

Am Wollhaus 13, Hans-Rießer-Haus, 74072 Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp

Tel. 07132/4506293

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Tabea Bulmann

Tabea.Bulmann@elkw.de

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3,14b.15

Sonntag, 13.4. – Palmsonntag (6. Sonntag der Passionszeit)

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrerin i.R. Rosemarie Köger-Stäbler und dem Gitarrenchor unter der Leitung von Pfarrer i.R. Arthur Stäbler. Das Opfer des Gottesdienstes ist für unser Missionsprojekt 2025 bestimmt.

Nähere Informationen im Text unten.

Das Opfer des Gottesdienstes vom 6.4. war für die eigene Gemeinde bestimmt und betrug in Schozach 25 Euro.